

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstet wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jähren.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verbandsstatuts und unter Berufung auf einen Beschluß der IX. ordentlichen Generalversammlung in Hamburg berufen wir hierdurch die

X. ordentliche Generalversammlung

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf

Montag den 6. Juni 1911, vormittags 9 Uhr
nach Mannheim

in das Lokal „Zum Ballhaus“ ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan.
Referenten: A. Schilde-Stuttgart.
H. Weisig-Frankfurt a. M.
3. Revision des Verbandsstatuts.
Referent: (Ein Mitglied der Statutenberatungskommission.)
4. Die Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie.
Referent: A. Cohen-Berlin.
5. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress in Dresden.
6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7, Abs. 1).

Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Verwaltungstellen mit 2000 Mitgliedern und mehr bilden für sich je eine Wahlabteilung. Alle übrigen Verwaltungstellen der einzelnen Verbandsbezirke werden zu gemeinschaftlichen Wahlabteilungen nach Größenklassen gruppiert.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Verwaltungstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge (gerechnet nach den 4 Quartalen 1910) zugrunde zu legen. In Verwaltungstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die auf den Abrechnungen angegebene Mitgliederzahl.

Anträge, die zur Beratung kommen sollen, müssen spätestens 18 Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand eingereicht und von diesem 10 Wochen vor der Generalversammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Nach § 37 Abs. 4 des Statuts soll zur Vorbereitung des Statuts eine Statutenberatungskommission in der Weise gebildet werden, daß jeweils vor dem Stattfinden der Generalversammlung die in einem Verbandsbezirk gewählten Delegierten aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Statutenberatungskommission wählen. Diese Kommission hat vor der Generalversammlung zusammenzutreten und gemeinsam mit dem Beirat des Vorstandes die eingegangenen Anträge durchzuberaten und der Generalversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Den Termin für die Wahl der Mitglieder in die Statutenberatungskommission bestimmt die Bezirksleitung. Die Einberufung der Kommission erfolgt durch den Vorstand.

Nach § 32 Abs. 1 des Statuts sind ferner wegen Stellungnahme zur Generalversammlung spätestens ein Vierteljahr vor jeder ordentlichen Generalversammlung Bezirkskonferenzen abzuhalten. Der nähere Termin für die Tagung dieser Konferenzen wird von den Bezirksleitungen festgesetzt, ebenso der Tagungsort.

Zur Entsendung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis zu 500 einen, bis 1000 zwei, jedoch nicht mehr als drei. Der Berechnung der Mitgliederzahl sind 48 Beiträge zugrunde zu legen. Zur Berechnung heranzuziehen sind das vierte Quartal 1909 und die drei ersten Quartale 1910.

Da die auf der Generalversammlung zur Beratung kommenden Anträge 18 Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand einzuliefern sind, machen wir darauf aufmerksam, daß alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge spätestens am 4. März 1911 in unseren Händen sein müssen.

Alle Anträge an die Generalversammlung sind getrennt von der übrigen Korrespondenz, auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und ferner ist darauf zu achten, daß für jeden Antrag ein besonderes Blatt verwendet wird. Vor dem Text ist der Name der antragstellenden Verwaltungsstelle zu setzen und der Antrag mit dem Ortsstempel zu versehen. Außerdem bitten wir darauf zu achten, daß die zum Statut gestellten Anträge mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Absatzes, zu dem der Antrag gestellt ist, versehen sind. Die Rückseite des Blattes darf nicht beschrieben werden.

Nur bei Beachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiederbege gebilliger Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Stuttgart, den 7. Januar 1911.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

„Nationale“ Unternehmerrgessinnung und Fabriksschulen.

Die Volksschule hat den Zweck, den jeweils Herrschenden im Klassenstaate brauchbare Ausbeutungsobjekte vorzubilden. Die höheren Schulen sollen hingegen die Kräfte stellen, die zur Unterdrückung der beherrschten Klassen — durch List und Gewalt — notwendig sind. Daß der Kapitalismus die Volksschule auf einen höheren Stand bringt als das Feudalrecht, hat mit ethischen Momenten nichts und alles mit dem Geldsack zu tun. Wirtschaftliche Gründe sind maßgebend. Der Großkapitalismus hat das Maschinenwesen enorm ausgebildet. In einem modernen Fabrikbetrieb kommt der schlecht geschulte, schwerfällige Arbeiter, der als Ochsenhirt dem Junker genügen konnte, leicht zwischen die Räder und die Folge ist die Belastung des Unternehmers durch Unfallrente etc.

Die gleichen Ursachen liegen der Absicht des Unternehmertums und ihrer Helfershelfer, die gewerbliche Fortbildungsschule obligatorisch auszubauen, zugrunde.

Seitdem nun aber die sozialdemokratische Jugendbewegung mächtig ausgreift, packt die Regierenden und vor allem auch das Unternehmertum eine neue, schwere Sorge. Einflußnahme der „Bürgerkunde“ in den Lehrplan der Schule heißt die Vorbereitung des Tages. Unter der „Bürgerkunde“ verstehen die Herren natürlich die Verherrlichung der kapitalistisch-junkerlichen Ausbeutung der Arbeit unter dem tätigen, liebevollen Schutz der Regierung! Unter welcher spezifischen Form diese famose „Bürgerkunde“ demnach der Proletarierjugend aufgezwungen werden soll, wird sich ja zeigen.

Die Unternehmer sind aber nicht geneigt, in jedem Falle nur einen Weg zum Ziel einzuschlagen. Das, was die „Bürgerkunde“ allgemein leisten soll, wollen die Unternehmer unbemerkt durch die Fabrikfortbildungsschule erreichen. Da man in der Tagespresse schon Notizen begegnete, wonach da und dort Großkapitalisten gestattete wurde, als Ersatz für die allgemeine Fortbildungsschule Fabriksschulen zu errichten, so ist es angebracht, auf diese Sache einmal kurz einzugehen. Angeregt werden wir dazu durch einen Artikel „Nationale Jugendarbeit“, den der Geschäftsführer Kurt Rohmann aus Köln in Heft 13/1910 der Akademischen Blätter, Zeitschrift des Hoff- und Kaufmännischen Bundes, veröffentlicht hat. Darin singt der Verfasser in hohen Tönen das Lob der Fabrikfortbildungsschule und ihren Nutzen für Unternehmer und „Vaterland“.

Ausgehend von den katholischen und den sozialdemokratischen Jugendorganisationsformen wird von Rohmann „für die staatsbehaltenden Parteien“ die Lehre gezogen, daß auch sie von der falschen Meinung zurückkommen müssen, es sei vollständig ausreichend, wenn die ins wachsende Alter tretenden jungen Leute sich mit der Politik zu beschäftigen begännen. Die Bürgerkunde müsse „in die verschiedensten Kreise der heranwachsenden Bevölkerung getragen werden“. Ein vorzügliches Mittel dazu sollen die Fabriksschulen sein. Da die „Wichtigkeit“ solcher Schulen nach Rohmanns Meinung von den Unternehmern noch nicht genügend erkannt wird, wird in dem Artikel der Akademischen Blätter das Nötige versucht, um das Unternehmertum aufmerksamer zu machen. Rohmann hat selbst an einer Fabriksschule gewirkt. Er will sein gesamtes Material über die Frage in Kürze in Buchform veröffentlichen.

Rohmann begründet „den nationalen Standpunkt aus“, daß die allgemein-obligatorische Einführung der Pflichtfortbildungsschule wohl nur eine Frage der Zeit sei, er hält diese allgemeine Schule aber nicht befähigend für die Unternehmer und führt unter verschiedenen Gründen dafür auch den an, weil in öffentlichen Schulen politische Fragen wenig oder gar nicht behandelt werden können. Ueber einen weiteren Grund heißt es:

„Der Fabrikbetrieb, der das überwiegende Kontingent für diese Schulen bildet, wird vom Fabrikanten selbstverständlich mit der Absicht eingestiftet, daß er ihm für die auszuwendende Mühe möglichst bald auch Nutzen bringe. Dies kann aber nur dann möglich sein, wenn dem Lehrling bestimmte Arbeiten zugewiesen werden können, auf deren ununterbrochenen Fortgang gerechnet werden muß, wenn nicht Störungen eintreten sollen, kurz, wenn der Lehrling wirklich ein volllähiges, wenn auch nur kleines Rädchen in dem großen Getriebe der Fabrik darstellt. Seit Einrichtung der Fortbildungsschulen zeigt es sich nun vielfach, daß diese tatsächlich in dieser Hinsicht fähig werden, da sie die Lehrlinge oft ganze Nachmittage der Fabrik entziehen, oft auch zu Stunden, wo sie gerade besonders nötig gebraucht werden.“

Mit diesen Worten ist schon genügend klar gezeichnet, wo der Vorteil der Fabriksschule vor der allgemeinen Fortbildungsschule liegen soll. Der Geschäftsführer Rohmann traut aber noch weiter mit großer Offenheit die Vorteile des Fabriksschulensystems an, er meint, „mit einem Schlage“ seien damit alle Uebelstände der allgemeinen Fortbildungsschule „beheben“:

„Die materiellen Vorteile für den Fabrikanten liegen auf der Hand. Er kann die Unterrichtsstunden so legen, wie die Befehle am besten im Betrieb auszuführen sind, kann als Lehrer technische und kaufmännische Beamte bestellen, von deren Fachkenntnissen er überzeugt ist; er erwirbt sich einen Stamm treuer und tüchtiger Arbeiter, die es ihm Dank wissen, daß sie die Möglichkeit fanden, sich in der Fabrik nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch in ihrem Fache auszubilden.“

Das wird dann noch näher dahin erläutert, daß der Fabrikant die Aufstellung des Lehrplanes, „natürlich immer im Rahmen der staatlichen Anforderungen“, selbst in der Hand habe!

Wenn, so heißt es weiter, bei den Lehrlingen (in der Fabriksschule) einmal das Vertrauen gewonnen ist, ist für einen tatkräftigen Lehrer auch der Boden für einen Unterricht in der Bürgerkunde bereitet, der gute Früchte tragen werde. Wenig beengt von staatlicher Aufsicht kann er

seinen jugendlichen Zuhörern, die im Gegensatz zu dem Schülermaterial der Pflichtfortbildungsschulen alle einem Stand angehören, gerade für sie passend Vorträge halten über alles das, was in Deutschland zu Ruhm und Frommen dieser Arbeiterklasse geschaffen worden ist, und weiter greifend, der Staatsbürger überhaupt. Wie leicht kann er unmerklich dazu übergehen, den Wert der Monarchie zu schildern gegenüber der Republik, die Notwendigkeit einer starken Armee und Marine, die Bedeutung der Erwerbung von Kolonien für unsere Volkswirtschaft; wie kann jedes einzelne Wort, ohne ausbringlich zu wirken, dahin zielen, eine heiße Liebe für das einige deutsche Vaterland in die jungen Seelen zu pflanzen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, in den empfänglichen Gemütern der erste Keim zu setzen, so daß die jungen Leute, wenn sie später wirklich in die sozialdemokratischen Versammlungen gehen“ etc.

Das ist, wie man sieht, vom Standpunkt der materiellen Unternehmerrgessinnung eine ganz hübsche Rechnung. Erst soll durch die Unterordnung der Schule unter die materielle Profitzielsetzungsmöglichkeiten des Unternehmertums der Lehrling ein, wenn auch nur „kleines Rädchen“, aber doch auch schon „vollgültiges“ Ausbeutungsobjekt für den Unternehmer werden, der ja „selbstverständlich“ für die aufgewandte Mühe bald Erfolg in Gold haben will. Wie doch den Unternehmern und ihren Hoffingern alles so „selbstverständlich“ ist! Wenn es selbstverständlich ist, daß der Unternehmer in „seiner“ Fabriksschule die Lehrlinge legen kann, wie es ihm paßt, so würde sich wohl ebenso „selbstverständlich“ ergeben, daß bei stottem Geschäftsgang die Unterrichtsstunden einfach ganz ausfallen oder auf eine dem Unternehmer besser passende Zeit hinausgeschoben würden. „Wenig beengt von staatlicher Aufsicht“ soll dann der „tatkräftige“ Lehrer in der Fabriksschule noch über die für alle „Stände“ gewünschte „Bürgerkunde“ hinausgehen können. Er kann, da nur ein Stand — die Arbeiterklasse — vertreten ist, eine nur für die Proleten zurechtgestimmte Annahmephilosophie — eine spezifische Arbeiter-Bürgerkunde — und eine „heiße Liebe“ für das „einige deutsche Vaterland“ und die Gottähnlichkeit des Durchschnittskapitalisten den Fabriklehrlingen veraposteln.

Wenn irgendeine, dann soll in den Fabriksschulen der Ort sein, „nationale Kleinarbeit“ zu leisten.

Rohmann hat anscheinend die Unternehmer kennen gelernt. Er weiß wohl, daß sie auch Einrichtungen, die ihnen nützen sollen, noch gerne umsonst haben wollen. Rohmann hält die Kosten der Fabriksschulen für nicht erheblich und meint weiter:

„Wird aber ein Industrieller leinerlei Spesen selbst aufwenden, so nehme er noch Volontäre für die praktische Arbeit an, also jüngere Leute mit höherer Schulbildung, die nur ein oder zwei Jahre in der Praxis lernen wollen und deren Väter gewöhnlich hierfür eine gewisse Summe zahlen.“

Es ist erklärlich, daß der Artikel des Kölner Geschäftsführers der Deutschen Arbeiter-Zeitung (Nr. 48 vom 27. November 1910) wie liebliche Musik in den Ohren ertönt. Erstens deshalb, weil ja die sozialdemokratische Jugendbewegung von dem gefamden sogenannten Bürgertum als erschütterliche Gefahr gefürchtet wird, gegen die das „wirksame“ Mittel der Bekämpfung erst noch gesucht wird. Dann, weil Rohmann dem Unternehmertum mit den Fabriksschulen recht metallisch kommt. So identifiziert sich das Berliner Schornhaferblatt denn völlig mit den Ausführungen der Akademischen Blätter über den Nutzen der Fabriksschulen. Es findet die Vorteile „materiell enorm“ und meint ferner, wie der Staat Unterhaltungen von Gemeindefortbildungsschulen gewähre, könne er sie auch den Fabriksschulen geben. Letzter wird des Lebens ungemischte Freude keinem Feindlichen zuteil. Bei einer staatlich unterhaltenen Fabriksschule werde sich, meint die Deutsche Arbeiter-Zeitung, „der Gemeindefiskus wohl auch um den Unterricht kümmern müssen“, während sonst die Aufsicht sich darauf beschränkt, daß Stundenplan und monatliche Präsenzlisten eingereicht werden müssen“.

Wie die Faust aufs Auge paßt dann der Schluß der Abhandlung in dem Unternehmerrgessinn:

„Dem Egoismus zum Trotz muß man die Jugend führen, dann hat man ihre Herzen für immer gewonnen.“

Wenn es den Herrschenden nicht mehr vergönnt wäre, sich verlogen-idealistisch auszuspüren, rächen sie in bölliger, höchster, hilfloser Radikalität da. Die Dinge anders zu spielen, als sie sind, den Schein für das Wesen einzuschmuggeln, ist das unaufhörliche Bestreben der herrschenden Klassen und ihrer Schlinge. Jedoch gelingt es je länger desto weniger. Auch das famose Mittel der Fabrikfortbildungsschulen wird nicht imstande sein, die Arbeiterjugend davon abzuhalten, die Zusammenhänge der Dinge in der Gesellschaft zu erkennen, es wird nicht imstande sein, die Kinder des Proletariats von den Organisations ihrer Klasse fernzuhalten. Wer die Schule hat, hat darum eben noch lange nicht die Zukunft und noch nicht einmal die Jugend selbst. Wäre das viel angewandte Wort richtig, so hätte die Arbeiterklasse keine Aussicht, über ihre Bedrückung jemals zu triumphieren, denn die Schule ist im Besitz der Herrschenden, und, wie erwähnt, als wichtiges Herrschaftsmittel seit je gewürdigt worden. Wohl aber kann die Schule die Organisationsarbeit des Proletariats erschweren. Nach dieser Richtung hin soll ja auch die Fabriksschule wirken. Was sie dem Unternehmertum halbwegs wert sein, die Arbeiter werden aus den gleichen Gründen den Unternehmern als Schulführer in Person natürlich ablehnen. Schließlich geht die Arbeiterbewegung aber doch ihren Weg.

Wer aber recht bequem ist und faul, flog' dem eine gebrauchte Taube ins Maul, Er würde höchst sich's verblöden, Wäre sie nicht auch geschickt geschritten. Gsch.

Klassenkampf und Organisation.

II.

Die Genossin Rosa Luxemburg erdicht in dem unorganisierten Klassenkampf ihr Ideal, und für diese, unserer Meinung nach längst überlebte Kampfweise macht sie seit Jahren eifrig Propaganda. Da jeder Mensch aus seiner Umwelt heraus zu erklären ist, so versteht man erst die Auffassung der Genossin Luxemburg über proletarische Kampfmethoden, wenn man weiß, daß sie aus Rußland stammt und in russischen Anschauungen aufgewachsen und pädagogisch geblieben ist. Rußland ist das Land des unorganisierten Klassenkampfes, es ist ein Land, wo das Proletariat wahre Hunderter an Begeisterung und Selbstenntum vollbracht hat. Aber bislang sind diese Opfer ohne Erfolg geblieben, was jeder nüchternen Beobachter der Verhältnisse ohne weiteres zugeben muß. Rosa Luxemburg lebt es, die Erfolge des russischen Proletariats im besten Sinne erschaffen zu lassen. Auf dem Mannheimer Parteitag rief sie begeistert aus: „Das russische Proletariat ist in die Revolution ohne die Spur einer Organisation eingetreten und heute ist das ganze Land mit kräftigen Organisationen bedeckt.“ Die Errungenschaften dieser Organisationen sind — wenn man der Genossin Luxemburg glauben darf — ganz wunderbar; im Zusammenhang erklüpfen sich die russischen Arbeiter den Achtstundentag, wesentliche Lohnserhöhungen und sogar das Wahlbestimmungsrecht in den Werkstätten. Was den deutschen Arbeitern in einer mehr als vierzigjährigen Organisationsarbeit nicht gelungen ist, das bewältigten die unorganisierten russischen Arbeiter mit spielender Leichtigkeit. Und darum ruft die Genossin triumphierend aus: „Sicht und staunt, was die revolutionäre Bewegung vermag im Gegensatz zu dem geregelten Schneekengelänge der Organisation!“ Und was zeigt uns die Wirklichkeit? Die großartigen Erfolge des russischen Proletariats waren Eintagsfliegen und sind längst wieder in alle Winde verweht; die über Nacht entstandenen Organisationen sind zertrümmert und auch das russische Proletariat wird lernen müssen, daß sich nur auf dem Wege der zähen, unermüdblichen Organisations- und Aufklärungsarbeit der Massen dauernde Erfolge erzielen lassen, und auch in Rußland wird sich die Wahrheit des Satzes bewähren, daß der unorganisierte Klassenkampf nur negativ, sagen wir einmal wegräumen, wirken kann, während der positive Aufbau nur mit Hilfe starker Organisationen möglich ist. (Nebenbei wird ja gesagt, daß die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Rußland wieder aufleben beginnt. Wenn dies wahr ist, so wird sich darüber niemand mehr freuen als wir.)

Aber auch selbst dann, wenn das russische Proletariat dauernde Siege erringen hätte, so wäre es doch fatal falsch, die Kampfweise der Russen den deutschen Arbeitern als nachahmungswertes Beispiel hinstellen zu wollen. Was uns an der russischen Revolution auferregt, das ist der begeisterte Optimismus, mit dem die Kämpfer ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, darüber hinaus aber wußten wir nicht, worin das Vorbild bestehen sollte. Das russische Proletariat war unorganisiert und rechtslos, es war wirtschaftlich und geistig rückständig, und nur durch die Verzweiflung wurde es in den Kampf getrieben. Das deutsche Proletariat hat sich mächtige Organisationen geschaffen und sich den Reichsboden erkämpft, auf dem es immer festeren Fuß faßt; es hat wirtschaftliche Vorteile erlangt und Aufklärung geschaffen; das proletarische Selbstbewußtsein treibt immer leuchtendere Blüten. Daß ein solches Proletariat den Kampf anders führen muß als das russische, ist doch selbstverständlich. Und wenn die Genossin aus Rußland noch so laut und konsequent die großartige Revolution ihrer Landesküste als die Lehrmeisterin der revolutionären Bewegungen des Proletariats im Jahrzehnte hinaus bezeichnet, so wird sie damit wohl wenig Glück haben. Die Klassenbewußten Arbeiter Deutschlands haben keine Lust, das Pferd am Schwanz anzufassen und mit unorganisierten Massen Vorstöße zu unternehmen; sie sind mit ihrem alten Führer Bebel der Meinung, daß in noch viel höherem Maße organisiert werden muß, damit wir im gegebenen Moment unsere disziplinierten Massen, die die ungeschulten fortsetzen sollen, in der Hand haben, so daß keine Zumberei gemacht wird. Also organisierte Massenkampf empfiehlt Genosse Bebel, der doch sicher auch etwas von der Sache versteht.

In ihrer Reichsweite Massenpartei, Partei und Gewerkschaften führt die Genossin Luxemburg aus, der Klassenkampf sei eine Bewegung, bei der den Führern das „Dirigenten-Rüstzeug“ aus der Hand geschlagen werde. Sie tadelt den Bureaukratismus und die Enge der Auffassung, die sich bei den Gewerkschaftsbeamten finde, sie warnt vor der Überhebung der Organisations- und führt über „das offen zugegebene Kräfteverhältnis“ der Gewerkschaftsführer, die vor Massenaktionen zurückschrecken und die Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes übertrieben; die gewerkschaftliche Leitung der Gewerkschaften durch Beamte verleihe „eine gewisse, schwache Gewissung der Masse“ und „einen trüblichen Glauben an das Heil des Gewerkschaftskampfes“, aber es sei die höchste Zeit, daß die Masse gegenüber ihren Führern ihre Urteilsfähigkeit und Aktionsfähigkeit zum Ausdruck bringe. Die Genossin führt danach in dem Befehl von Demonstrationen zusammen und in der Behauptung an Straßenmängeln einen höheren Grad von Klassenbewußtsein und eine ehlere Betätigung des Solidaritätsgefühls zu erzielen, als im Rahmen der Beträge und in der gewerkschaftlichen und politischen Heimarbeit. Da sind die Führer natürlich anderer Meinung, und deshalb wird sie ihnen Vorurteil, Selbstzufriedenheit und Bureaukratismus vor.

Die moderne Arbeiterbewegung, und zwar die gewerkschaftliche noch mehr als die politische, beruht auf festen, noch immer und außer Kraftsetzten Organisationen. Wir haben aus der Sozialgeschichte gelernt, daß unorganisierte Massen nicht imstande sind, dauernde Erfolge zu erringen. Und heutzutage, wo das Individuum sich eine gewisse selbständige Organisationsfähigkeit hat, wo es den politischen Organisations- und auch die stützlichen Organe zu seinen Füßen nicht braucht, heutzutage ist es weniger denn je möglich, mit ungeschulten Massen, einst zusammenschreitenden Horden den Kapitalismus über den Haufen zu werfen. Und selbst wenn dies, was ganz ausgeschlossen erscheint, gelingen sollte, so würde doch die Revolution der wirtschaftlichen und geistigen Ordnung an der Unmöglichkeit scheitern, die Massen zu führen. Diese Auffassung, die jeder Mensch teilen muß, der etwas von sozialer Entwicklung versteht, bedeutet einen Rückgang gegen die noch ehligen Bolschewiken, die sich an ihrer Unfähigkeit größten Teils ihrer persönlichen Schuld tragen, sondern sie soll uns lehrreich fragen geben, wie wir die Entwicklung zu beschleunigen haben. Das Organisationsgebot mußte wir um so früher erkennen, je weitgeschritten der Kampf unserer Epoche werden und je mehr die Desorganisationskraft noch in den Massen kein steht.

Was der erste Punkt betrifft, so brauchen wir unseren Lesern wohl nicht erst auseinanderzusetzen, welche Anforderungen die Zukunft an uns stellen wird. Und was diese noch unsere Hoffnung auf den Sieg, wenn wir nicht die feste Gewissheit haben, daß unsere proletarischen Organisationen nicht nur immer mehr aufwachen, sondern auch immerhin geistig beherrscht werden? Bei Erwähnung

des zweiten Punktes brauchen wir nur die Augen zu öffnen, um zu sehen, wieviel Organisationsarbeit wir noch zu leisten haben, ehe wir das heißersehnte Ziel erreichen werden. Solange sich noch Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen gegen die Organisationsversuche des Klassenbewußten Proletariats ablehnend verhalten oder sich in Organisationen befinden, die den ersten, nachdrücklichsten Klassenkampf verwerfen, solange sich noch in den Reihen der Klassenkämpfer selbst solche scharfen Gegenkräfte zeigen, wie dies zwischen uns und den Sozialisten der Fall ist, solange noch zahlreich organisierte Arbeiter in ihrem Innern dem Organisationsgedanken fernstehen, anstatt mit Kopf und Herz bei der Sache zu sein, solange haben wir wahllos alle Ursache, immer und immer wieder die Notwendigkeit frasser Organisation zu betonen. Dies müssen wir besonders den Genossen klarmachen, die aus mißverstandener Freiheitsgefühl, aus der Umgebungheit ihres Temperaments heraus oder aus persönlicher Verstimmung Organisationszerpflüchter treiben.

Und gerade weil wir, denen die Organisation des Proletariats zu einer Herzenssache geworden ist, die Gefahr einer Desorganisation so deutlich empfinden, deshalb wenden wir uns mit solcher Schärfe gegen die Theoretiker vom Schläge der Genossin Luxemburg, die die unorganisierten Massen verschmeißeln und in deren Klassenbewußtsein die Triebkraft der sozialen Entwicklung erblicken. Ist es nicht ein Hoh, wenn diese Genossen uns warnen, „die Bedeutung und die politische Reife der unorganisierten Massen“ zu unterschätzen? Kann man es uns da verdenken, wenn wir den organisierten Massenkampf propagieren und gegen Illusionen front machen, die, falls man sie zu dem wirklichen Lichte, dem Proletariat tiefe Wunden schlagen und die Arbeiterbewegung um Jahrzehnte zurückschleudern würden?

Glücklicherweise haben die Gewerkschaftsführer ein fast ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl und sie halten es insofern für ihre Pflicht, die Arbeiter vor Proklamationen zu warnen und zu verhindern, daß sie sich zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen. Denn darauf läuft ja im Grunde genommen die ganze Luxemburgsche Propaganda des Massenstreiks hinaus. Sie will die Massen anfeuern, über die StraßenDemonstration hinausgehen, und in dunklen Andeutungen redet sie von den scharferen Mitteln, die zur Anwendung kommen müssen. Und dabei geht sie von völlig phantastischen Voraussetzungen aus. Man lese nur ihre begeisterte Schilderung einer proletarischen Massenbewegung. Mit einer verächtlichen Handbewegung schiebt sie den Einwurf beiseite, daß noch große Scharen der Arbeiter abseits, wenn nicht gar im gegnerischen Lager ständen: „Wir haben gar keinen Grund, auch in dieser Hinsicht pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Nicht ewig wird die Blindheit dieser geführten Proletarier dauern, und ich sage Ihnen, wenn es ein Mittel gibt, um bei diesen irreführenden proletarischen Massen das Zentrum und der anderen bürgerlichen Parteien den Klasseninstinkt, das Klassenbewußtsein plötzlich, wie über Nacht, aufzuklären zu lassen, so ist es eine große, kühne Massenaktion des sozialdemokratischen Proletariats. Denn, mögen die kleinen Kräfte und Schläge der jesuitischen Verbummungspolitik für den grauen Alltag, für das parlamentarische Getriebe ausreichen, wenn Momente kommen, wo die Entscheidung über große Fragen, über große Probleme des politischen und sozialen Lebens aus den Parlamenten, wo gläubigste Herren einen Punkt um die Dinge zu verbreiten wissen, in dem sich einfache Leute nicht gleich zurechtfinden, wenn die Dinge auf die Straße gedrückt werden und in großen Auseinandersetzungen zwischen den Massen des Proletariats und seinen Gegnern zum Austrag kommen, dann erwacht in jedem Proletarier der Klasseninstinkt mit elementarer Gewalt, dann fühlen auch die christlichen Arbeiter, daß sie Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut sind.“

Die Genossin hat wirklich einen bergeredenden Glauben an die Wunder, die eine Volksmasse verrichten wird, die heute noch keine Spur eines Klassenbewußten Kollektivwillens zeigt. Wenn sie darauf hinweist, daß bereits christliche Organisationen gemeinsam mit uns Vorstöße geführt haben, so übersieht sie, daß von einem solchen Kampfe bis zu einem Massenstreik noch ein weiter Schritt ist.

Die Genossin Luxemburg versteht sich keineswegs, daß der von ihr propagierte unorganisierte Klassenkampf vornehmlich große Opfer an Blut und Leben fordern wird, aber das verächtelt nichts; denn wo jählich Opfer auf dem Schlachtfelde des Völkerrages und der Arbeit gefallen sind und noch immer fallen, da kommt es auf einige Tausend mehr oder weniger nicht an. Eine merkwürdige Logik! Auch im Proletariat ist heutzutage die Bewertung des Lebens geiegen, und es wird wohl wenige Arbeiter geben, die ihr Leben bei Zusammenstößen mit Polizei und Militär aufs Spiel zu setzen geneigt sind, wenn die Sache ernst wird. Genüß, als letztes Mittel, wenn kein anderes mehr verstanden will, wird das Proletariat auch die Gewalt anwenden, aber solange es noch andere Mittel gibt, ist daran gar nicht zu denken. Und ein solches Mittel, eine pädagogische Methode, ist die Organisation der proletarischen Massen. Denn verurteilen wir die Luxemburgsche Propaganda, weil sie in der Masse falsche Vorstellungen erweckt und große Gefahren in sich birgt. Man lese nur folgende Sätze: „Denn wir große proletarische Massen auf die Straße zur Demonstration rufen; wenn wir ihnen erklären, die Situation sei eine derartige, daß einzig und allein durch ihre eigene Revolution, nicht durch parlamentarische Aktionen, der Zweck erreicht werden kann; wenn es uns gelingt, immer mehr die Massen zu entzünden; wenn die StraßenDemonstrationen immer wichtiger und der Glanz, die Kampfmotivation immer größer werden; die unermüdbare Verfolgung der Verhältnisse mit der Staatsmacht, die Möglichkeit der Zusammenstöße mit der Polizei und dem Militär immer größer wird, dann erhebt in den Massen von selbst die Frage: Was weiter? Diesen Worten gegenüber ist es die Pflicht der wahren Volksfreunde und der besonnenen Arbeiterführer, ob ihren Einfluß geltend zu machen, damit die Masse sich nicht leitet. Immer und immer wieder muß der Massen gesagt werden, daß nur auf dem Wege der Organisation ihr Befreiungskampf siegreich sein kann und sein wird. Und was auch kostbare Verunsicherung den Führern selbständige Schritte unternehmen, daß sie ihre Kräfte haben und ihre Reihen behaupten wollen, die Zukunft wird lehren, daß sie nicht geholt haben, wenn sie behaupten: Nur unter dem Banner der Organisation, nur durch einen disziplinierten, planmäßig organisierten Massenkampf wird das moderne Proletariat vom Sieg zu Sieg führen.“

Der Petersburger Metallarbeiter-Verband.

Für Jahre Gegenüberstellung berichten der jungen russischen Arbeiterbewegung eine Reihe scharfer Schläge. Als Mitte 1907 die russische Demokratie eine endgültige Niederlage erlitten hätte und die reaktionären Kräfte wieder aus Boden gewonnen wären, wären für die Arbeiterheit Rußlands grimmige Tage ein. Grundstücke von Gewerkschaften wurden aufgelöst, fast alle Parteiganglinien zerstört, die ganze sozialistische Presse unterdrückt, die in

der Partei und in den Gewerkschaften tätigen Personen verhaftet oder nach Sibirien beordert. Die mächtige Arbeiterbewegung, die 1905/06 die Triebkraft der ganzen russischen Revolution bildete, ist unter dem doppelten Druck der Regierungsverfolgungen und der begonnenden ökonomischen Krise auseinandergefallen. Kirchhofstraße trat im Nischenzeiger ein.

Es wäre aber ganz verkehrt, sich etwa vorzustellen, daß nach der Niederlage der Revolution die sämtlichen Arbeiterorganisationen vollständig verschwunden sind. Wichtig ist, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter innerhalb der vier letzten Jahre von rund 250 000 auf rund 40 000 sank — immerhin aber verstanden es da und dort einzelne Gewerkschaftsorganisationen sich aufrechtzuerhalten und trotz aller Gefahren und Hindernisse der Gegenrevolutionsperiode den Kampf um die Arbeiterinteressen mutig fortzuführen. Unter diesen Organisationen kommt in erster Linie der Petersburger Metallarbeiter-Verband, gegenwärtig die größte Gewerkschaftsorganisation in Rußland, in Betracht. Es ist nicht ohne Interesse auch für die deutschen Leser, die Entwicklung dieses Verbandes zu verfolgen, da in seiner Geschichte die Schicksale der gesamten russischen Gewerkschaftsbewegung sich sehr drastisch wieder spiegeln.

Der Petersburger Metallarbeiter-Verband wurde am 30. April 1906 als Industriesyndikat gegründet. In der fieberhaften Atmosphäre der Revolutionszeit wuchs der Verband in den ersten Monaten seines Bestehens mit rascher Schmellichkeit: am 1. Juni zählte er 885, am 1. Juli 6261 und am 15. Juli schon 9544 Mitglieder. Aber diese mächtige und hoffnungsvolle Entwicklung wurde gewaltsam durch das Eingreifen der Polizeigewalt abgebrochen: am 28. Juli 1906 nach der Auflösung der ersten Reichsduma wurden sämtliche Petersburger Gewerkschaftsorganisationen, darunter auch der Metallarbeiter-Verband unterdrückt. In der Tätigkeit der Metallarbeiterorganisation trat eine Unterbrechung ein.

Der Verband wurde aufgelöst, aber die Organisationsbestrebungen der Petersburger Metallarbeiter hörten nicht auf. Da die Gründung einer offen bestehenden Gewerkschaft auf eine Zeitlang unmöglich wurde, gingen die Arbeiter zu einer halbgewöhnlichen Organisation über. Die einzelnen Teile, die sogenannten „Sektionen“ des aufgelösten Verbandes, setzten ihre Tätigkeit fort als selbständige Organisationen, die durch Vertrauensmänner miteinander verbunden wurden. Dieses Verhältnis blieb bis zum 15. Mai 1907 bestehen, wo sich die Möglichkeit der Neugründung eines offen geleitet gebildeten Verbandes darbot. Seit dieser Zeit stellte sich die Entwicklung des zweiten Petersburger Metallarbeiter-Verbandes wie folgt:

am 1. September 1907 . . . 6560 Mitglieder
 = 1. Januar 1908 . . . 9340
 = 1. = 1909 . . . 6000
 = 1. = 1910 . . . 3700
 = 1. Juli 1910 . . . 4000

Die Klassenverhältnisse der Organisation entwickelten sich für dieselbe Periode folgendermaßen:

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Kassenbestand |
|------------------------|-----------|----------|---------------|
| 1907 (2. Halbjahr) . . | 32255 | 21735 | 88256 |
| 1908 | 44759 | 44824 | 37692 |
| 1909 | 31547 | 33793 | 35450 |
| 1910 (1. Halbjahr) . . | 14584 | 13934 | 86081 |
| Zusammen | 123145 | 114291 | — |

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, erfuhr der Verband in den letzten drei Jahren einen beträchtlichen Rückgang in bezug auf den Mitgliederstand sowie auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben. Aber dieser Rückgang ist wahllos kein Wunder. Die Jahre 1907/10 fanden in Rußland im Zeichen der schwersten ökonomischen Krise und der mächtigsten Verfolgung durch die politische Reaktion. Es war die Zeit, wo die Regierung sich in wahlloser Wut auf alle, selbst auf die zahllosen Arbeiterorganisationen stürzte und wo die allgemeine Anarchie, die Ermüdung, die Hoffnungslosigkeit in den Kreisen des Proletariats zutage traten. Wenn man bedenkt, wie ungeheuer groß in dieser Zeit die ökonomischen, die politischen und die physikalischen Hindernisse für eine gesunde Orientierung des Metallarbeiter-Verbandes waren, dann sollte man sich eigentlich wundern, daß es ihm doch möglich war, circa 4000 Mitglieder zu erhalten.

Die gegenwärtige Organisation des Verbandes zeigt einige Eigentümlichkeiten, die ihre Erklärung in den besonderen russischen Verhältnissen finden. Der Verband besteht aus zehn Sektionen, die nach dem territorialen Prinzip gebaut sind, und jede Sektion hat ein ziemlich weitgehendes Selbstverwaltungsrecht. Bei der Gründung des Verbandes brachten die Petersburger Metallarbeiter starkes Vertrauen gegen die straffe Zentralisation zum Ausdruck. Sie verlangten und setzten es durch, daß in den verschiedenen Teilen der Stadt Verbandssektionen gebildet wurden, die eine große Selbstständigkeit hatten: jede Sektion hatte eine eigene Kasse und war berechtigt, unabhängig vom Vorstand die Genehmigung zu Streiks zu erteilen. Im Laufe der Zeit ist es jedoch gelungen, einige Schritte auf dem Wege der Zentralisation zu machen. Gegenwärtig hat der Verband nur eine Kasse und jeder Streik ist der Genehmigung des Vorstandes bedürftig. Ebenso liegt die Leitung der Organisation tatsächlich in den Händen des Vertrauensmännerkollegiums des gesamten Verbandes; früher blieb sie jeder Sektion vorbehalten. Aber der lokale „Patriotismus“ ist noch bis heute nicht vollständig verdrängt. So bestehen noch jetzt zehn territoriale Sektionen, deren Selbstverwaltungsrecht immer mehr verringert wird.

Die Tätigkeit des Verbandes besteht hauptsächlich in der Herausgabe des Organs und in dem Ausbau des Unterstützungsvereins. Innerhalb der drei letzten Jahre hatte der Verband fünf Organe („Der Metallarbeiter“, 24 Nummern; „Der Metallarbeiterbote“, 4 Nummern; „Der Schmeiß“, 8 Nummern; „Die Hoffnung“, 10 Nummern; „Die Einigkeit“, 17 Nummern), von denen eins nach dem andern unterdrückt wurde. Gegenwärtig wird das letzte Organ („Unser Weg“) herausgegeben, von dem 10 Nummern erschienen sind. Die sämtlichen Organe erschienen durchschnittlich alle 18 bis 20 Tage und umfaßten circa 16 Seiten 24×32. So weit es die russische „Pressefreiheit“ gestattete, waren alle Metallarbeiterorgane immer befrei, die Aufsichtungsarbeit im Sinne der internationalen Sozialdemokratie zu führen, da der Petersburger Metallarbeiter-Verband sowie fast alle anderen russischen Gewerkschaftsorganisationen vom sozialistischen Geiste durchdrungen sind. Die gegenwärtige Auflage des Metallarbeiterorgans beträgt circa 5000 Exemplare.

Was das Unterstützungsweesen betrifft, so gewährt der Metallarbeiter-Verband seinen Mitgliedern nach dreimonatiger Mitgliedschaft unentgeltlichen Rechtshilfe und ärztliche Hilfe zu ermäßigten Preisen, nach sechsmonatiger Mitgliedschaft Streikunterstützung, nach dreimonatiger Mitgliedschaft Arbeitslosen-, Sterbe- und Krankheitsunterstützung. Die Krankheitsunterstützung bei der Auszahlung der Streik- und Arbeitslosenunterstützung beträgt 14 Tage, die Unterstützungsätze stellen sich bei der Streikunterstützung pro Woche wie folgt:

| nach halbjähriger Mitgliedschaft | Seitige | Vergrößerete |
|----------------------------------|---------|--------------|
| = zweijähriger | 3,78 M | 5,40 M |
| = dreijähriger | 4,21 | 6,05 |
| = vierjähriger | 4,48 | 6,57 |
| = fünf- und mehrjähr. | 4,61 | 6,70 |

Außerdem werden für jedes Kind unter 14 Jahren noch 65 S. pro Woche bezahlt.

Die Arbeitslosenunterstützung wird innerhalb sechs Wochen und nach zweijähriger Mitgliedschaft innerhalb acht Wochen in der Höhe von 2,16 M für Ledige und von 3,24 M für Verheiratete pro Woche bezahlt.

Die Sterbe- und Unfallunterstützung darf 21,6 M nicht übersteigen.

Wie aus dem Angeführten ersichtlich ist, sind die Unterstützungsätze sehr minimal, was sich in allererster Linie durch den Geldmangel erklärt. Die Verbandsbeiträge sind noch verhältnismäßig niedrig: das Eintrittsgeld beträgt 1,08 M, der Monatsbeitrag 86 S.

Außer dem Ausbau des Unterstützungswezens und der Herausgabe des Organs entfaltete der Verband, soweit es die polizeilichen Bestimmungen erlaubten, rege Tätigkeit auch auf anderen Gebieten. So leitete er eine Anzahl der Streiks in der Petersburger Metallindustrie, die in einigen Fällen mit einem Erfolg gekrönt wurden.

Es ist ohne weiteres klar, daß der heutige Petersburger Metallarbeiter-Verband nicht langwierige, ernste Kämpfe um die Arbeiterinteressen führen kann. Für diesen Zweck ist er noch zu klein und zu schwach: von den 86 000 Petersburger Metallarbeitern gehören ihm nur 4000 an, das heißt 4,7 Prozent.

Firma Lebius, Hinze & Co., G. m. b. H.

Sie haben sich gefunden. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und der Bund des Herrn oder der Frau Lebius. Vielleicht erscheinen demnach die beiden Unternehmerblätter in einer Ausgabe oder doch mindestens bei einem Verleger.

Es ist kaum zu glauben, wie wenig Ansprüche auf Wahrheit, wie grenzenlos Bescheiden in bezug auf Logik die freiwilligen und die Zwangsabonnenten dieser Blätter sind.

Wir erinnern uns noch des Artikels: „Wer bezahlt die Kosten des Streiks?“ in der Arbeitgeber-Zeitung vor fünf oder sechs Jahren, wo man den Arbeitern vorrechnen wollte, daß einzig nur die Arbeiter den Schaden beim Streik zu tragen hätten.

Herr Bued, der als Generalsekretär im Zentralverband deutscher Industrieller für diese Unternehmerorganisation 37 Jahre lang treu und brav deren Schicksal emsig gedreht hatte, ist im Moment des Abtritts von seinem Posten demütlich plötzlich von einer Erlaubung befallen worden.

Der letzte Streik im Baugewerbe, auf den Geschäftswerten, bei der Bremer Straßenbahn waren derartig, daß sie bei Bued die Aufassung gefestigt haben, daß die Unternehmer vor folgender Alternative stehen: „Entweder unter Überwindung der aus kleinlichen Gründen herbeigeführten Spaltung der Industrie sich fest zusammenzuschließen, in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen oder sich unter die Herrschaft der Gewerkschaften zu beugen und nach ihrer Pfeife zu tanzen“

Der alte Herr Bued scheint resigniert zu sein und die Arbeitgeber-Zeitung hat offenbar von dieser Resignation etwas ab bekommen. Denn sehr deprimierend muten ihre folgenden Ausführungen an:

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

„In der Tat können nur noch ganz außerordentliche Mittel eine Wandlung zum Besseren herbeiführen. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie die Verständigung der verschiedenen industriellen und gewerblichen Kongerne über ein wirklich solidarisches Vorgehen“

folgt. Andersfalls werden auch die Gewerkschaftsführer — wenn sie es für geboten erachten — sogar gegen zähes Aushalten im Streik sprechen. Das wird geschehen, ohne die Arbeitgeber-Zeitung der Frau Lebius oder die des Herrn v. Reisswitz danach zu fragen. So leid es uns tut.

Und zurzeit würde es uns leid tun, denn Herr Bued hat die Arbeitgeber-Zeitung (des Herrn v. Reisswitz) in eine geradezu scheußliche Katastrophe verwickelt, denn sie hat das Vertrauen zu ihren Auftraggebern und ihrer Gefolgschaft völlig verloren:

„Doch auch noch so gründlicher Reorganisation der Verteilungsgestalt des Unternehmertums in der angegebenen Richtung dürfte es bei dem jetzigen Stand der Dinge kaum gelingen, einen ausschlaggebenden Wechsel der Verhältnisse herbeizuführen, wenn nicht den Arbeitgebern aus der Arbeiterschaft selbst heraus ein Bundesgenosse gegen den sozialdemokratischen Gegner zusetzt.“

Nur die Hoffnung nicht verlieren. So, nun ist es heraus! Die Formel ist gefunden:

Lebius — Hinze — Karmarell!

Jetzt kann das Wunderkräutlein Aussperrung selbst in umfangreichster Weise wieder angewendet werden. Bisher hatte die Sache noch immer einen Haufen. Da die Aussperrungen den Unternehmern, vor allen den kleinen und mittleren, nicht unbedeutlichen Schaden zufügten, so muß nach der Arbeitgeber-Zeitung dafür gesorgt werden,

„daß die an der Aussperrung beteiligten Fabriken und Werkstätten in die Lage versetzt werden, den Betrieb zum mindesten in beschränktem Umfang fortzusetzen. Das ist aber zu erreichen, wenn das Unternehmertum sich darauf befinnt, daß immerhin noch eine recht große Anzahl deutscher Arbeiter Herz und Verstand auf dem rechten Fleck haben und es grundsätzlich ablehnen, sich durch die Lockrufe und Drohungen der Sozialdemokratie von ihrer vaterländischen Denkweise abwendig machen zu lassen.“

Es geht doch nicht so ohne weiteres, daß man sämtliche organisierte Arbeiter einer Branche aussperrt und doch den Betrieb aufrecht erhält. Auch die Unternehmer dürften wissen, speziell die in der Metallindustrie, daß, wenn eine Gruppe fehlt, mit den anderen Metallen der Betrieb auch nicht einmal beschränkt aufrecht erhalten werden kann.

Es dürfte auch nicht ganz unbekannt sein, daß die recht große Anzahl deutscher Arbeiter, auf die die Unternehmer reflektieren, sich bereits an bestimmte Unternehmer mehr oder weniger mit Haut und Haaren verkauft haben. Ob aber die Pächter der Geben, die doch beim casus belli auch von der Aussperrung betroffen sind, ihre Schäflein zum Austausch hergeben, das steht noch dahin.

Den Unternehmern empfiehlt die Arbeitgeber-Zeitung, „sich über die Bestrebungen der vaterländischen Arbeitervereine zu informieren, die sich in gleicher Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie befinden, wie die Unternehmer selbst.“

Das wäre wieder die Firma: Lebius, Hinze & Co. Warum aber diese Umständlichkeit? Es geht doch viel einfacher. Wo die Unternehmer noch nicht Abonnenten des Bund sind (das zu erfahren dürfte bei Frau Lebius nicht schwer fallen), da lege man der Arbeitgeber-Zeitung (des Herrn v. Reisswitz) einen Monat oder ein Quartal lang den Bund (der Frau Lebius) unentgeltlich bei. (Dazu wird es doch beim Zentralverband Deutscher Industrieller noch zulangem.) Damit wird der Zweck erfüllt und Herr Lebius geholfen.

Dann ist der Bund mit dem Bund perfekt. Dazu wünschen wir guten Appetit und nicht zu wenig Seife!

Was nun?

In Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres erschien unter obiger Überschrift ein Artikel, dessen Inhalt mich veranlaßt, auch das Wort zu nehmen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß die Scharfmacher des Unternehmertums jede Forderung der Arbeiter zu einer Nachprobe zu stempeln versuchen. Der angeführte Aussperrung von 60 Prozent der Metallarbeiter standen wir in Chemnitz gerüstet gegenüber. In sechs starkbesetzten öffentlichen Metallarbeiterversammlungen kam eine Kampfstimmung der Arbeiterschaft zum Ausdruck, wie wir sie besser nicht wünschen konnten. Nur die Androhung der Aussperrung hat auch hier manchem Kollegen die Notwendigkeit der Organisation plausibel gemacht. In wieviel höherem Maße wäre das geschehen, wenn die Aussperrung perfekt geworden wäre? Nun ist es diesesmal möglich gewesen, die geplante Kistenaussperrung von Metallarbeitern zu vermeiden. Aber, fragen wir uns: wird es in Zukunft möglich sein, derartige brutale Maßnahmen der Unternehmer friedlich und schieblich zu regeln? Werden sie nicht einmal mit voller Energie daran gehen, zu versuchen, die Organisation zu zertrümmern?

Das Eine steht fest: daß die Zukunft uns beratige Kämpfe wohl bringen kann. Ein Unternehmertum, das bereit ist, 57 Millionen Mark Beiträge mehr für die Krankenversicherung zu zahlen, wenn es die Arbeiter aus der Verwaltung verdrängen kann, wird weit tiefer in denbeutel greifen, wenn es die Vernichtung der Organisation gilt.

Das Vorgehen der gesamten Arbeiterklasse in letzter Zeit gibt uns alle Veranlassung, auf der Wacht zu sein. Für uns gilt es jetzt zu rüsten für den Entscheidungskampf, der unvermeidlich ist. Der Kampffonds muß ganz gewaltig erhöht werden. Die Opferbereitschaft der Kollegen ist ja bei der angeführten Aussperrung vortrefflich zum Ausdruck gekommen, sie ging weit über die vom Vorstand geforderte Grenze. Nun sagt der Kollege in Nr. 49: Er würde es mit Freuden begrüßen, wenn der ausgeschiedene Extrabeitrag jetzt auch tatsächlich erhoben werden könnte, damit wir für einen so gewaltigen Kampf immer gerüstet sind. Dies ist auch meine Meinung.

Wenn wir auch bisher in der Lage waren, unsere Kämpfe aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wenn auch die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft gegenüber dem internationalen Proletariat sich glänzend bewährt hat, so können wir daraus nicht folgern, daß wir mit gleicher Solidarität behandelt werden, trotzdem wir es verdienen hätten. Ich erinnere nur nebenbei an die Solidarität der englischen Arbeiterschaft gegenüber dem schwedischen Proletariat, die sehr viel zu wünschen übrig ließ.

Also erkenne auch ich die Notwendigkeit an, daß wir dem Kampffonds erhebliche Mittel zuführen oder auch einen Aussperrungsfonds schaffen müssen. Es fragt sich nun, wie sollen die Mittel aufgebracht werden, damit der Zweck erreicht wird? Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß wir sehr viele Kollegen haben, die unsere Organisation nicht als Kampfes-, sondern als reine Unterstützungsvereinigung betrachten. Bei diesen Kollegen ist die Opferbereitschaft jedenfalls geringer als bei denen, für die der Kampfcharakter unserer Organisation im Vordergrund steht. Ferner ist bei uns in Chemnitz der durchschnittliche Stundenlohn für Metallarbeiter ein demotivierender, daß man sagen möchte, ein laufender Extrabeitrag von 20 S. pro Woche für den Aussperrungsfonds, ein Gesamtbeitrag von 90 S. pro Woche, würde einen Rück-

schlag für unsere Organisation am Orte bedeuten. Und ich glaube bestimmt, daß das auch auf viele andere Verwaltungen zutreffen wird. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen anderen Vorschlag zu bringen, der meines Erachtens auch diskutierbar ist. Derselbe geht dahin, einen monatlichen Extrabeitrag von 25 S. für den Aussperrungsfonds zu erheben.

Knag dem kleinen Opfer, das der einzelne danach zu bringen hat, wird es durch die Hunderttausende der Kollegen möglich, einen Fonds zu schaffen, der der Aussperrungstrotz des Unternehmertums einen Dämpfer aufsetzen wird. E. F. (Chemnitz.)

Fortsetzung der Invalidenversicherung.

S-r. Nach den Bestimmungen der Invalidenversicherungsgesetzes kann nach Aufgabe einer versicherungspflichtigen Beschäftigung das Versicherungsverhältnis freiwillig fortgesetzt und der Rechtsanspruch auf Rente aufrecht erhalten werden, wenn jährlich mindestens zehn Beitragsmarken entrichtet und die Invaliditätsdauer vor Ablauf von zwei Jahren zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt wird. Es sind also zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft im Zeitraum von zwei Jahren mindestens 20 Beitragsmarken erforderlich. Es können hierbei Marken einer beliebigen Lohnklasse verwendet werden, auch der ersten Lohnklasse zu 14 S., so daß mit 1,40 M. jährlich die Versicherung aufrecht erhalten und die Ansprüche an die Versicherung gewahrt werden. Werden im Laufe von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung der Karte an gerechnet, weniger als 20 Beitragsmarken verbucht oder die Karte erst nach Ablauf dieses Zeitraums umgetauscht, so verfallt die Karte und die Anwartschaft erlischt, mit anderen Worten: es besteht kein Anspruch auf Rente mehr, die Versicherung ist unterbrochen. Nach dem jetzt geltenden Invalidenversicherungsgesetz kann aber eine unterbrochene Versicherung wieder erneuert werden, wenn nach der Unterbrechung wieder 200 Beitragsmarken beigetragen werden. Diese Erneuerung ist aber nur dann zulässig, wenn früher mindestens 100 Beitragsmarken auf Grund eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nachgewiesen werden können. Wenn also neuerdings wieder 200 Beitragsmarken verbucht sind, läßt die frühere Versicherung wieder auf, das heißt sie erlangt wieder Gültigkeit, genau so, wie wenn eine Unterbrechung nicht stattgefunden hätte. Es werden auch die früher entrichteten Beiträge bei der Berechnung der Rente mit angerechnet. Auch bei der Erneuerung einer Versicherung können die Marken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden. Wenn zur Fortsetzung eines noch gültigen Versicherungsverhältnisses zu empfehlen ist, nicht mehr als 10 Marken jährlich zu zahlen, so ist im Falle der Erneuerung einer erloschenen Versicherung in jedem Falle zu empfehlen, allmählich eine Beitragsmarkzahl zu erreichen, und zwar so lange, bis die Zahl von 200 Beitragsmarken erreicht und damit der Rechtsanspruch an die Versicherung wieder gesichert ist. Ist dies der Fall, so genügt zur Aufrechterhaltung der Versicherung die Verbuchung von 10 Beitragsmarken jährlich.

Durch die Bestimmungen der dem Reichstag noch zur endgültigen Beratung vorliegenden Reichsversicherungsordnung wird die Erneuerung einer Versicherung wesentlich erleichtert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Im Entwurf ist vorgesehen, daß die Anwartschaft nur wieder ausleben kann, wenn der Versicherte wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und danach eine Markezeit von 200 Beitragsmarken zurechnet. In der Kommission wurde eine Änderung dieser Bestimmung vorgenommen, aber trotz dieser Abänderung ist die Erneuerung einer unterbrochenen Versicherung nur unter sehr erschwerten Umständen möglich. Es sollte deshalb jede Person, die früher Beitragsmarken zur Invalidenversicherung entrichtet hat und die Versicherung aus irgendeinem Grunde verfallen ließ, sich mit der Frage der Erneuerung der Versicherung befassen, solange dies nach den jetzt geltenden Bestimmungen noch möglich ist. Besonders für Ehefrauen wäre die Erneuerung einer erloschenen Versicherung sehr zu empfehlen. Einestells kann durch die wieder in Kraft gesetzte Versicherung im Falle eintretender Invalidität ein Anspruch auf Rente erhoben und auch im Falle längerer Erkrankung vom Heilverfahren der Invalidenversicherung Gebrauch gemacht werden. Wenn auch auf das Heilverfahren kein Rechtsanspruch der Versicherungsanstalt gegenüber geltend gemacht werden kann, so wird doch in zahlreichen Fällen das Heilverfahren eingeleitet und durchgeführt und dadurch mancher Vater seiner Familie und manche Mutter ihren Kindern erhalten. Durch das Heilverfahren wird manche Familie vor dem Ruin bewahrt, denn ein krankes Familienmitglied kann die Verarmung der ganzen Familie herbeiführen.

Für die Ehefrauen kommt aber noch eine weitere Frage in Betracht. Nach der Reichsversicherungsordnung sollen in Zukunft die Beitragsrückstellungen in Wegfall kommen. Bisher wurden beim Tode des Mannes der Witwe oder den ehelichen Kindern unter 14 Jahren die Hälfte der Beiträge zurückbezahlt und es erließen in sehr vielen Fällen die Witwen beim Ableben des Mannes Beiträge bis zu 100 M. und weit darüber ausbezahlt. Die Reichsversicherungsordnung sieht aber an Stelle der Beitragsrückstellungen beim Ableben des Mannes ein sogenanntes Witwengeld vor. Das Witwengeld ist als Sterbegeld gedacht, es soll den zwölffachen Monatsbeitrag der Witwenrente betragen, zu dem noch ein Reizzuschuß von 50 M. kommt. Der Anspruch auf Witwengeld kann aber nur dann erhoben werden, wenn die Witwe des verstorbenen Versicherten zur Zeit der Fälligkeit des Beitrages, also beim Tode des Mannes, die Wartezeit für die Invalidenrente selbst erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Bisher hat also die Witwe beim Ableben des Mannes in Form der Erstattung der Hälfte der Beiträge ein Sterbegeld erhalten, während dies in Zukunft nur dann noch der Fall ist, wenn sich die Witwe ebenfalls auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versichert hat. Schon diese eine Bestimmung sollte die Ehefrauen, die früher bereits versichert waren, veranlassen, das Versicherungsverhältnis wieder zu erneuern, solange die Möglichkeit hierzu besteht. Die Reichsversicherungsordnung sieht zwar auch eine Witwenrente vor, die nach dem Tode des Mannes gewährt wird. Diese Witwenrente erfüllt aber nicht jede Witwe, sondern nur die, die invalide im Sinne des Gesetzes ist, das heißt wenn sie nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Erneuerung eines bereits bestandenen, aber erloschenen Versicherungsverhältnisses ist also um so mehr zu empfehlen, als in Zukunft eine gesunde Witwe beim Tode ihres Mannes auf keine Ertragsrückstellungen der Invalidenversicherung mehr zu rechnen hat. Erfahrungsgemäß lassen Arbeiterinnen, wenn sie sich verschleichen und ein Anrecht auf Rückzahlung der Beiträge nicht haben, übersehen haben, den Antrag auf Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu stellen, die Versicherung verfallen, und auch von Arbeitern, die die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben, wird nur selten von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht, obwohl die Aufrechterhaltung der möglichst erworbenen Rechte mit wenigen Pfennigen erfolgen kann. Es gibt Tausende von Personen, die ihr Versicherungsverhältnis wieder erneuern und sich dadurch große Vorteile sichern könnten. Es ist jedem zu raten, die Erneuerung sofort vorzunehmen, weil die jetzt gültigen Bestimmungen vielmehr nur noch ein Jahr in Kraft sind und später eine Erneuerung der Versicherung wenn nicht gänzlich unmöglich, so doch vielleicht sehr erschwert wird. Vor der Erneuerung der Versicherung wende man sich an ein Arbeitersekretariat um Rat und lasse dort die Frage prüfen, ob die Erneuerung der Versicherung angängig und zu empfehlen ist.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Bremen. Die drückenden Verhandlungen sind im Dezember hier abgeschlossen worden. Bei der Norddeutschen Armaturenfabrik ging die Sache glatt von statten. In der letzten Sitzung am 15. November schloß sich die Direktion den Hamburger Abmachungen vollständig an. Auch über die Arbeitszeit wurde eine Verständigung mit den Arbeitern herbeigeführt in der Weise, daß die Stunde Verteilung auf jeden Arbeitstag verteilt wird. Als niedrigste Einstellungslohn wurden festgelegt: Reflektierende 44 S., Metallhanslöcher 47, Lehmschneider 52, Formner 47, Remmacher 44, Gießereiarbeiter 42, Modellhanslöcher und Tischler 49, Maschinenschlosser 42, Maschinenbauer 42, Dreher 42, Elektriker 52, Bohrer 40, Metzler 43, Vorhalter 40, Stemmer 44, Kupferhanslöcher 42, Schmiede 42, Stodgesellen 40, Klempner 44, Hammerführer 40, Maler 44, Arbeiter 40, Zimmerleute 48, Schiffbauer 45, Anreißer 48, Horizontalbohrer und Fräser 42, Hobler und Stoßer 42 S., Maschinenwärter Wochenlohn laut besonderer Abmachung.

Anders lagen die Dinge auf der Meiser-Werft, dort ging es nicht so glatt von statten. Es handelte sich um die Einstellungslohn, Erhöhung der Akkorde, Bezahlung der Ueberstunden und die Lohnzahlung. Betreffs Erhöhung der Akkorde stellte Herr Garbens (als Verhandlungsleiter in Hamburg) fest, daß in den Schlußabmachungen vom 14. Oktober nichts von Erhöhung der Akkorde enthalten sei. Dieser Punkt wurde deshalb als erledigt betrachtet. Bezüglich der Auszahlung der Akkorde wurde für die Meiser-Werft folgende Vereinbarung getroffen: Die Ueberzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten. Hauptächlich bei Reparaturarbeiten ist dieselbe nicht zu vermeiden und muß deshalb entsprechend den Vereinbarungen vom 4. Mai 1907 zwischen den Unternehmern und Arbeitern geleistet werden. Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt mit der ersten Lohnwoche des Jahres 1911 versuchsweise eingeführt. Die Ueberstunden behalten sich eine Änderung dieser versuchsweise eingeführten Lohnzahlung vor, wenn sich herausstellt, daß die Zahl der Säumnigen und Feiern den am Sonnabend tatsächlich über das normale Maß wesentlich hinausgehen sollte. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt bei sämtlichen Werften nach Schluß der Arbeitszeit. Die Werften werden sich bemühen, das Lohnzahlungsgeheimnis nach Möglichkeit zu bewahren. Wartezeit wird jedoch nicht als Ueberstunden bezahlt.

Als Vermittlungsinstanzen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft des Betriebes wird ein fünfgliedriger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134 a Abs 4 der Gewerbeordnung gewählt. Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl zum Arbeiterausschuß erfolgt nach der Verhältniswahl. Die Werften hoffen, mit den Vorbereitungen und der Einführung dieser Neuordnung bis 1. Januar 1911 fertig zu sein. Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung müssen mit den obigen Grundzügen in Einklang gebracht werden. Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden. — Nachdem in den Verhandlungen einzelne Anfragen beantwortet waren, wurde folgende Resolution mit 2/3 gegen 1/3 Stimmen der Anwesenden angenommen:

Die heutige Versammlung erklärt, daß sie mit der Tätigkeit der Arbeitervertreter in der örtlichen Verhandlungskommission zufrieden ist. Die Verhandlungen akzeptieren die gemachten Zugeständnisse der Werftbesitzer betreffs der Mindest-Einstellungslohn und der sonstigen Zugeständnisse als Abzugszahlung auf die eingereichten Forderungen.

Die Arbeiter erwarten aber, daß die Werftbesitzer ihre in den Verhandlungen ausgesprochenen und in dem Protokoll zum Ausdruck gebrachte liberale Gesinnung endlich zur Tatfache werden lassen. Dieser dringende Wunsch der Arbeiter bezieht sich sowohl auf die Löhne, wie auch auf die Festsetzung von Akkordpreisen; denn leider müssen die Versammelten konstatieren, daß die Kalkulatoren wie auch die Revisorikdirektoren bisher gegenüber den Arbeitern nicht in liberaler Weise gehandelt haben.

Sollte sich das Benehmen der Gesamten für die Zukunft nicht ändern, darin können die Werftbesitzer mit Bestimmtheit damit rechnen, daß die Arbeiter und deren Organisationen alles aufbieten werden, um die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Demzufolge fordern die Anwesenden von sämtlichen Werftarbeitern, daß sie sich zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen ziehen. Die Nichtorganisierten werden in ihrem eigenen Interesse dringens ersucht, ebenfalls den Organisationen als Mitglieder beizutreten.

Damit sind sämtliche laut Hamburger Schlußprotokoll vom 14. Oktober 1910 bei der örtlichen Verhandlung vorbehaltenen Punkte für die Meiser-Werften erledigt. (Nach der Schlesm.-Holl. Volksztg.)

Stettin. In einer Vertreterversammlung der Werftarbeiter am 17. Dezember und in drei Werftarbeiterversammlungen am 20. Dezember wurde Bericht über die örtlichen Verhandlungen mit den Werften gegeben. Der kurze Bericht legte Zeugnis ab, daß die Werftarbeiter auch nach der Wiederaufnahme der Arbeit noch dieselbe, ja noch mehr Interesse für ihre Sache an den Tag legen. Der Bericht wurde mit recht stürmischen Unterbrechungen entgegengenommen. Das Resultat beschränkte die Werftarbeiter bei weitem nicht. Hauptächlich die von den Werften festgesetzten Einstellungslohn wurden als zu niedrig bezeichnet. Weiter wurde auch darauf kritisiert, daß für Ueberstunden nur das bezahlt werden sollte, was bisher in der Arbeitsordnung vorgesehen war. In diesen beiden Punkten berichtigten die Revisorien, daß leider eine Verständigung unmöglich gewesen sei, weil das Hamburger Schlußprotokoll von jeder Seite anders ausgelegt werde. Vom 1. Januar 1911 beträgt die Arbeitszeit auf den drei Stettiner Werften 56 Stunden und es erfolgt ein weiterer Pausenlohnzuschlag. Es wird demnach am fünf Tagen 9 1/2 Stunden und am Sonnabend 8 1/2 Stunden gearbeitet. Arbeiter, die wegen Arbeitsmangel entlassen werden, erhalten bei Wiederaufnahme auch denselben Lohn wieder. Bei zeitweiliger Ausscheidung wird der Akkordüberschuß auch ausgezahlt, wenn der betreffende Arbeiter jedes Wochen oder länger vor seinem Austritt die Arbeit begonnen hat. Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt nach Fertigstellung der Akkorde bei der nächsten Lohnzahlung. Die Werften wollen für mögliche Abkürzung der Akkorde Sorge tragen. Abzugszahlungen bei längerem Akkorde sollen in liberaler Weise vorgenommen werden. Jeder Arbeiter darf nicht länger als zwei für die betreffende Werft übliche Arbeitsstunden hintereinander beschäftigt werden. Die Lohnzahlung erfolgt von 1911 ab wöchentlich. Der erste Zahlungstag ist der 6. Januar 1911. Abgerechnet wird am vorhergehenden Sonntagmorgen. Es bleiben demnach fünf Tage frei. Die Werften begründen ihre Stellung damit, daß wegen der zu hohen Abschreibung der Akkorde und wegen der wöchentlichen Zahlung fünf Tage zur Verrechnung notwendig sind. Sie sind bereit, den am Montag oder Dienstag anwesenden Arbeitern bei der nächsten Lohnzahlung einen Lohnzuschlag zu leisten. Direkte differenzierende Aufschüsse bei den Verhandlungen zwischen Unternehmer und Arbeiterausschuß ein, so kann ein Organisationsbetriebsrat hinzugezogen werden. In den Verhandlungen bei Dornitz (Havel) und Greif (Havel) wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Werftarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den örtlichen Verhandlungen und bringt zum Ausdruck, daß das Ergebnis nicht als befriedigend betrachtet werden kann. Speziell hielten die Versammelten mehr Entgegenkommen bei den Einstellungslohn und den Ueberstundenprozenten erwartet. Sie erwarten deswegen, daß die Organisationen zu gegebener Zeit doch noch einige Schritte nachholen. Weiter protestieren die Versammelten gegen die jetztigen Akkordbestimmungen, die nur geeignet sein können, den Arbeiter zu gefährden und erwarten, daß von den Werften den Realitäten Einhalt gehalten wird. Die Versammelten erklären es weiter für eine selbstverständliche Pflicht, alles daran zu setzen, um die freien Gewerkschaften weiter auszubauen, inwieweit es führen und zu fertigen.

In der Versammlung bei Gramatke wurde dagegen folgende Resolution angenommen:

Die heutige Werftarbeiterversammlung im Lokal des Herrn Gramatke protestiert energig gegen die Behauptung der Mit-

glieder und verlangt, daß in Zukunft das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder mehr gewahrt werde. Gleichgültig sprechen die Versammelten ihren „Führern“ das höchste Mißtrauen aus und verlangen, wenn sie bis zum 1. Januar 1911 keine Schritte unternehmen haben, um eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen, daß sie dann im Interesse der modernen Arbeiterbewegung auf ihre Ämter verzichten.“

Zu dieser letzten Resolution wird uns geschrieben: Es hieße dem Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes B. zu viel Ehre antun, sollten noch viele Worte über diese Resolution verloren werden. Es genügt, wenn dieses „geistige“ Produkt niedriger gehängt wird. Die Verwaltung hat aber ihre Kompetenz überschritten. Sie kann wohl, wenn sie nach rechtlicher Prüfung und objektiver Würdigung des Werftarbeiterkampfes davon überzeugt ist, den Führern ihr Mißtrauen auszusprechen, nicht aber in das Anstellungsverhältnis der Verbandsfunktionäre eingreifen. Diese Arbeit muß schon den einzelnen Organisationen überlassen werden, die angestellte Funktionäre haben. (Nach dem Stettiner Volksboten.)

Hus den einzelnen Branchen.

Konferenz der Heizungsmonteur und Helfer des 8. Bezirks.

Am zweiten Weihnachtstags fand im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. eine gut besuchte Konferenz der Heizungsmonteur und Helfer des 8. Bezirks statt. Auf der Tagesordnung stand:

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Heizungsfaches im achten Bezirk, verglichen mit den Verhältnissen in anderen Bezirken. Referent: Franz Metz.
2. Ist die Schaffung eines Bezirksrats möglich? Referent: Fritz Ehrler.

Nach Eröffnung der Konferenz durch den Bezirksleiter Kollegen Ehrler und der Begrüßung durch den Kollegen Gemoll wurden die Kollegen Gemoll und Thomass mit der Leitung der Konferenz betraut.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Metz aus, daß die vor drei Jahren ausgenommene Statistik bewiesen habe, wie verschiedenartig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Heizungsfache sind. Während in einzelnen Orten, in denen eine gute Organisation besteht, einmütig annehmbare Verhältnisse sind, hat man in weniger sorgfältigen Orten Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten. Die Situation im allgemeinen freiziehend, stellte Kollege die Lohn- und Existenzbedingungen der Heizungsmonteur und Helfer des achten Bezirkes denen der übrigen Bezirke des Reiches gegenüber, dabei betonend, daß die Zustände im achten Bezirk nicht besser sind als anderwärts. Wenn auch die Gegenstände innerhalb des Berufes fast unüberbrückbar erscheinen, so ist doch in Rheinland und Westfalen der Beweis erbracht, daß es möglich ist, für bestimmte Landestelle Tarife zu vereinbaren. Die Lohnbewegung 1905 in Frankfurt a. M. hat für die Monteur und Helfer wohl einige Verbesserungen gebracht, aber als ausreichend konnte der Tarif schon damals nicht bezeichnet werden. Man hat den Tarif als Abschlagszahlung betrachtet. Genau so wie in Frankfurt, liegt die Sache auch in anderen Städten des Bezirkes. Einzelne Firmen bezahlen ihre Löhne, die sie anderwärts längst überschritten haben. Dasselbe trifft auch bei der Montagezulage zu.

Die Firma Schaffstädt in Sieben verdient besonders erwähnt zu werden. Diese Firma ist ja allen Kollegen als „Musterfirma“ bekannt. Ein Fall, der recht deutlich zeigt, wie die Firma ihre Monteur entlohnt, sei hier kurz mitgeteilt. Ein Monteur der Firma, der auswärts eine Anlage machte, mußte an dem betreffenden Orte seinem Helfer mehr Lohn bezahlen, als er für sich selbst von der Firma bekam. Daß es unter solchen Umständen notwendig ist, dafür zu sorgen, daß geordnete Verhältnisse eintreten, dürfte auch dem Nichtabstichtigen klar sein.

Das Organisationsverhältnis der Monteur und Helfer im achten Bezirk ist, wie schon aus der letzten Statistik hervorgeht, ein recht gutes. Während damals in Rheinland und Westfalen nur 21 Prozent der dort beschäftigten Kollegen organisiert waren, hatten wir bereits 83 Prozent als organisierte Kollegen zu verzeichnen. Das Verhältnis hat sich inzwischen geändert. Die Kollegen des achten Bezirkes haben eingesehen, daß nur der Zusammenschluß aller Kollegen es möglich macht, besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Sie haben demgemäß gehandelt und ihre Organisation ausgebaut. Der Erfolg dieses Zusammenstehens blieb nicht aus, denn sie konnten in die Tat umsetzen, was am zweiten Hiertag in Darmstadt beschlossen wurde. In dem nunmehr abgeschlossenen Tarif sind Bestimmungen enthalten, die den Kollegen ganz bedeutende Vorteile bringen. Bemerkenswert ist noch, daß selbst die als „Beamtete“ (sogenannte Monatsmonteur) beschäftigten Kollegen ihre Tätigkeit als solche aufgeben haben und in die Reihen der Organisation eingetreten sind. Leider liegen sich im letzten Jahre in Frankfurt drei Kollegen finden, die ihre frühere Ueberzeugung über Bord warfen, sie haben mit einer Firma einen Vertrag als Beamtete abgeschlossen. Die Zustände in unserem Berufe machen es notwendig, daß wir mehr als bisher die Einigkeit wahren. Eine ganze Reihe von Städten in Deutschland ist bedeutend weiter voran als wir. Der Boden ist reif, um die Vorarbeiten für die Erringung besserer Arbeitsbedingungen mit allem Nachdruck in die Wege zu leiten und die Bahn freizumachen für einen Bezirksrat.

Beim zweiten Punkte der Tagesordnung warf Kollege Ehrler die Frage auf, ob es notwendig ist, unter den heutigen Verhältnissen einen Bezirksrat anzustreben. Nach unseren Erfahrungen der letzten Jahre mußte die Frage unbedingt bejaht werden. Die Bewegung darf sich nicht wie bisher auf einzelne Orte und Unternehmern beschränken, sondern muß einen größeren wirtschaftlich zusammenhängenden Kreis umfassen. Die Unternehmer belächeln heute bei Verhandlungen über Forderungen darauf hinzuweisen, daß die Konkurrenz ihnen noch weit weniger bezahlen als sie. Dem gegenseitigen Auspielen kann nur durch Tarifabschlüsse über größere Bezirke gestoppt werden.

Die vor fünf Jahren in Frankfurt abgeschlossenen Tarife hatten den großen Fehler, daß sie nicht einheitlich waren und die Organisation nur zum Teil bindend schriftliches in den Händen hatte. Aus den Fehlern, die gemacht wurden, haben nicht nur wir gelernt, sondern die Unternehmer noch mehr. Vor fünf Jahren wäre der Abschluß eines Bezirksrates leichter möglich gewesen als heute. Heute ist es Tatsache, daß wir in einer gleichen Interessensphäre 3 bis 4 verschiedene Tarife haben. In den meisten Orten, die für uns in Frage kommen, sind die allgemeinen Verhältnisse ziemlich gleich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dagegen weisen ganz bedeutende Verschiedenheiten auf. Die Notwendigkeit eines Bezirksrates liegt vor. Selbstverständlich wird sich ein Teil der Unternehmer einem solchen Tarif widersetzen. Man kann wohl behaupten, daß durch Schaffung eines Bezirksrates die Schmutzkonturrenz zum Teil beseitigt wird. Gerade deshalb werden sich die Firmen, die heute die schlechtesten Löhne bezahlen, am meisten unseren Bestrebungen widersetzen. Für uns muß das ein Grund mehr sein, die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei den Kollegen muß mehr das Verständnis für unser Vorgehen geweckt werden. Wir müssen unter allen Umständen unsere ganze Kraft darauf verwenden, daß die rückständigen Betriebe in die Tarifgemeinschaft hereinkommen, denn gerade diese Betriebe sind es, die die fortschreitende Arbeiterchaft an ihrem Aufstieg hindern. An die Solidarität einzelner Kollegen werden kolossale Ansprüche gestellt werden. Die Unternehmer werden verschärfen ihrer Arbeiter andere Bedingungen anbieten als im Tarif verlangt werden. Diese Mauther haben nur den Zweck, die Bewegung für die Allgemeinheit unmöglich zu machen. Deshalb muß für Aufklärung bei den Kollegen georgt werden. Nicht die numerische Stärke allein ist ausschlaggebend, sondern der Geist, der in unseren Reihen herrscht. Schon auf der Darmstädter Konferenz wurde durch Annahme einer Resolution das Bestreben nach Schaffung eines Bezirksrates einstimmig zum Ausdruck gebracht. Die Konjunktur ist in der Zwischenzeit eine bessere geworden, so daß nach dieser Richtung hin unser Bestreben nichts im Wege steht.

| Erstes Angebot der Werftbesitzer | Reaktion | Durch die Verhandlungen erreichte Erhöhung |
|----------------------------------|----------|--|
| Gelehrte Schiffbauer | 30 | 3 |
| Schiffbauhelfer | 32 | 4 |
| Nieder-Schiffbauhelfer | 42 | 5 |
| Vorhalter und Zuschläger | 38 | 4 |
| Stemmer | 38 | 2 |
| Bohrer | 36 | 2 |
| Schiffszimmerleute | 40 | 3 |
| Tischler | 39 | 4 |
| Schmiede-Schiffbauhelfer | 42 | 4 |
| Schmiede und Zuschläger | 34 | 4 |
| Schiffschlosser | 34 | 4 |
| Schlosser | 34 | 3 |
| Elektriker | 40 | 4 |
| Maler | 38 | 1 |
| Anreißer | 36 | 3 |
| Pol- und sonstige Arbeiter | 34 | 2 |
| Maschinenschlosser | 36 | 1 |
| Dreher | 37 | 2 |
| Bohrer, Fräser, Stoßer | 34 | 3 |
| Kupferhanslöcher | 40 | 3 |
| Helfer | 32 | 4 |
| Modellhanslöcher | 37 | 4 |
| Arbeiter in der Modellhanslöcher | 34 | 2 |
| Formner | 37 | 6 |
| Remmacher | 37 | 4 |
| Bohrer | 36 | 2 |
| Arbeiter in der Gießerei | 36 | 3 |
| Reflektierende | 36 | 4 |
| Helfer | 32 | 4 |

Vom 1. Januar tritt die 56stündige Arbeitszeit pro Woche in Kraft. Diese Veränderung der Arbeitszeit tritt an den Sonntagen ein. Diese Veränderung der Arbeitszeit tritt an den Sonntagen ein. Diese Veränderung der Arbeitszeit tritt an den Sonntagen ein.

Die heutige Werftarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den örtlichen Verhandlungen und bringt zum Ausdruck, daß das Ergebnis nicht als befriedigend betrachtet werden kann. Speziell hielten die Versammelten mehr Entgegenkommen bei den Einstellungslohn und den Ueberstundenprozenten erwartet. Sie erwarten deswegen, daß die Organisationen zu gegebener Zeit doch noch einige Schritte nachholen. Weiter protestieren die Versammelten gegen die jetztigen Akkordbestimmungen, die nur geeignet sein können, den Arbeiter zu gefährden und erwarten, daß von den Werften den Realitäten Einhalt gehalten wird. Die Versammelten erklären es weiter für eine selbstverständliche Pflicht, alles daran zu setzen, um die freien Gewerkschaften weiter auszubauen, inwieweit es führen und zu fertigen.

bis dahin bewilligt haben. — § 2. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt neun Stunden. An Sonnabenden erdigt diese eine Stunde früher als an den übrigen Tagen; diese Stunde wird nicht bezahlt. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist der Schluß der Arbeitszeit auf mittags 12 Uhr festgesetzt. Die Arbeitszeit nach 12 Uhr wird mit 50 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt. — § 3. Die Arbeiter sind verpflichtet, in zwingenden Fällen Ueberstunden zu machen, wenn dieses vom Unternehmer verlangt wird. Es sind dann die ersten zwei Stunden mit 10 S., jede weitere Stunde sowie Sonntagsstunden mit 20 S. Zuschlag zu bezahlen. Bei Arbeiten an hohen Festtagen werden 100 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn gewährt. Für die Reisezeit wird stets nur der Stundenlohn bezahlt. — § 4. Die Mindestlöhne betragen vom 1. Januar 1911 an für Monteur 61 S., für Hilfsmonteur 56 S., für Helfer 46 S., für Hilfsarbeiter 39 S.; vom 1. Oktober 1911 an für Monteur 64 S., für Hilfsmonteur 59 S., für Helfer 48 S., für Hilfsarbeiter 41 S.; vom 1. April 1912 an für Monteur 66 S., für Hilfsmonteur 61 S., für Helfer 50 S., für Hilfsarbeiter 43 S. a) Heizungsmonteur sind solche, welche selbständig und zuverlässig Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen der verschiedenen Systeme nach Montagezeichnungen ausführen können. b) Hilfsmonteur sind solche, welche mindestens zwei Jahre als Helfer auf Montage beschäftigt gewesen sind, die Fähigkeiten eines Monteurs noch nicht besitzen, jedoch kleinere Montagearbeiten selbständig ausführen können. Hilfsmonteur werden nach einem Jahr Monteur, wenn sie die im Absatz a) bezeichneten Fähigkeiten eines Monteurs besitzen. c) Helfer sind alle Metallarbeiter, welche mindestens ein Jahr und alle Nicht-Metallarbeiter, welche mindestens zwei Jahre als Gehilfe des Monteurs auf dem Bau gearbeitet haben. d) Monteur dürfen nicht als Hilfsmonteur und diese nicht als Helfer eingestellt werden. Beim Arbeitswechsel muß von allen Firmen dem Hilfsmonteur die Zeit, die er als solcher gearbeitet hat, bescheinigt und angerechnet werden. — § 5. Liegt der Bau 3 bis 10 Kilometer von der Fabrik entfernt, so erhalten Monteur und Hilfsmonteur als Vergütung für Fortkommen und Reisezeit eine Zulage von 6 S., Helfer und Hilfsmonteur 4 S. pro Stunde. Liegt der Bau mehr als 10 Kilometer bis 20 Kilometer inklusive Meilen von der Fabrik entfernt, so ist das Jahrgeld dritter Klasse und Fahrzeit für einmalige tägliche Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Ferner erhalten Monteur und Hilfsmonteur 1 M., Helfer 50 S. Anschlag für den vollen Arbeitstag. Diese Bestimmungen des § 5 gelten hinsichtlich der Helfer und Hilfsarbeiter nur soweit, als diese von der Fabrik aus besonders an den Bau geschickt werden. Der Unternehmer hat das Recht, daß bei § 5 Absatz 2 auch die in § 6 enthaltenen Bestimmungen anzuwenden. — § 6. Die Landzulage beträgt für die ersten sieben Tage einer Montage für den Monteur 3,50 M., für den Hilfsmonteur 2,50 M., für den Helfer 1,25 M.; danach 3 M. beziehungsweise 2 M. und 1 M. pro Tag mit Uebernahmen und wird auch für Sonntage und sonstige Feiertage bezahlt. Verheiratete Helfer, die auf auswärtige Montage geschickt werden, erhalten Landzulage nach besonderer Vereinbarung. In Seebädern, Bädern und anderen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, wird ein entsprechender Zuschlag gemäß besonderer Vereinbarung gewährt. Für den ersten Tag der auswärtigen Montage wird die Landzulage nur zur Hälfte bezahlt. — § 7. Die Reisezeit, Logis suchen, Vorstellen beim Meister, Einholen von Instruktionen sowie die Abrechnung im Kontor werden im Lohn vergütet. — § 8. Jahrgeld für die Eisenbahnfahrkarten dritter Wagenklasse sowie Transportkosten des Gepäcks auf der Eisenbahn trägt die Firma, jedoch sind die nach auswärts geschickten Leute verpflichtet, das notwendige Gepäck als Handgepäck mitzunehmen, so daß hierfür besondere Kosten nicht entstehen. — § 9. Bei länger andauernden Montage wird zu den hohen Festtagen freie Hin- und Rückfahrt gewährt, auch ist, wenn die Montage in die Zeit zwischen Pfingsten und Weihnachten fallen und länger als dreizehn Wochen dauern, einmal das Besondere zu gewähren, vorausgesetzt, daß dringende Fälle, wie Todesfälle und Krankheiten, vorliegen. — § 10. Bei Montagearbeiten ist der Lohn zu garantieren. Der Uebertrag ist unter Monteur beziehungsweise Hilfsmonteur und Helfer prozentual zum Lohn zu verteilen. Diese Abmachung ist in jeden Arbeitsvertrag anzunehmen und der gesamte Uebertrag an den Monteur auszugeben und jämmtlichen Beteiligten mitzuteilen. Die Abrechnung hat möglichst sofort, spätestens innerhalb vier Wochen nach Abschluß zu erfolgen. Das Herbeischaffen bis zur Baustelle und die Reisezeit auf Materialen ist im Lohn zu bezahlen. Pauschalverträge sind unzulässig. — § 11. Bei gesundheitsgefährdenden Arbeiten und bei Demontage von eingemauerten Pfeilern und Heizspiralen sind jeweils besondere Vereinbarungen zu treffen. — § 12. Auf dem Bau ist ein verlässliches und möglichst behagliches Wohnloft sowie eine möglichst geeignete Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen. Das Wohnloft wird an jeden Bau geliefert. Unterbleibt die Lieferung, so soll der Monteur dies der Firma sofort melden und im Falle der Verweigerung. — § 13. Die bestehenden besten Arbeitsbedingungen dürfen für Arbeiter, welche bei Unterzeichnung des Vertrages bei der Firma beschäftigt sind, nicht verschlechtert werden. — § 14. Der Vertrag tritt am 1. Januar 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1912. Wird der Vertrag bis zum 1. Oktober 1912 nicht gekündigt, so gilt derselbe auf unbestimmte Zeit verlängert. Eine Kündigung des Vertrages kann von beiden Seiten nur am 1. Oktober eines jeden Jahres für den folgenden 31. Dezember angekündigt werden, dorthin bis in § 1 Absatz 2 vorbehaltene Kündigungsbestimmung. — § 15. Bei dem alten Tarif sind die Mindestlöhne für die nächsten beiden Jahre für Monteur und Hilfsmonteur um 8 S., für Helfer und Hilfsarbeiter um 6 S. erhöht worden. Außerdem wurden noch Aufschlagungen für die Kündigung erreicht.

Wahlloft. Im September 1910 schloß der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit den beteiligten Unternehmern der Heizungsbranche von Rheinland und Westfalen einen Tarifvertrag für Rheinland und Westfalen ab. Dieser Tarifvertrag, der am 1. Januar 1911 bei allen Unternehmern in Kraft treten sollte, enthält in seinem § 9 folgende Bestimmung: „Bei denjenigen Firmen, bei denen keine bessere Berechnungsbestimmungen bestehen, dürfen dieselben durch Einführung dieses neuen Tarifes nicht verschlechtert werden. Jedoch ist es in solchen Fällen jeweils durch die Arbeitgeber oder deren Vertreter unter Zustimmung der Arbeiter zu entscheiden, ob derjenige Tarif auf der Grundlage des bestehenden Tarifes zu umzusetzen, daß der durchschnittliche Verdienst der gleiche bleibt wie vorher.“ Diese Bestimmung trifft in ganz Rheinland und Westfalen auf vier bis fünf Firmen zu; unter diesen befindet sich auch die Firma Gebrüder Wiedemann in Köln-Sollitt. Nachdem es sich herausstellte, daß die Firma bei der Umsetzung der Preise den Verdienst der Arbeiter schmälern wollte, legten diese die Umsetzung ab und wollten nach den bisherigen Umständen weiterarbeiten. Die Firma erklärte, daß die Umsetzung der Preise nicht zu verzögern, und forderte jeden Arbeiter nach Zahlung auf, zu erklären, ob er mit der Umsetzung der Preise und einem Zuschlag von 8 und 10 Prozent zu den Tarifpreisen einverstanden wäre. Als die Monteur dies ablehnten, bekamen sie am folgenden Morgen als Lohnbescheid eine schriftliche Kündigung. Da aber bei der Firma Gebrüder Wiedemann keine Kündigung bestand, so bezog sich der für jeden die Kündigung auf. Wenn ein Arbeiter nicht dem Unternehmer dem neuen Gehalt zustimmt, dann ist die Kündigung des alten Tarifes zu erklären. Diese Firma zu meiden.

Metallarbeiter. Die Mitglieder in der Reichswehrabteilung von Geiselt & Donner sind von dem Abmarsch einer Brigade zurückgeblieben. Es ist jetzt im Winter, aber die Arbeiter in der Gegend zu liegen liegen. Bei dem Abmarsch und Geiselt und Donner sind 5 Stunden von dem Abmarsch in Richtung auf Köln, das sich 1.20 M. von Köln befindet. Dazu kommt noch,

daß ein Fräser, wenn er neue Arbeit beginnen will, oft mehrere Stunden, bis zu einem halben Tag warten muß, ehe er seine Fräse geschliffen erhält, denn es ist nur ein Schleifer für diese Arbeit vorhanden, dem ein jugendlicher Arbeiter beigegeben ist. Auch mangelt es an Reparaturschlossern, so daß es vorkommt, daß ein Fräser lange warten muß, bis er die Maschine in Gebrauch nehmen kann. Der Vorarbeiter Garzmann läßt die Leute gerne auf die Arbeit warten. Bechters hat jemand bei ihm, schnauzt er die Leute an, „er könne die Arbeit auch nicht so.“ Der Verdienst für Fräser ist bei regulärer Arbeitszeit 42,6 S. pro Stunde, so daß nach Abzug des Versicherungsbeitrages eine Wocheneinnahme von circa 24,40 M. bei 69 Stunden Arbeitszeit erreicht wird. Wenn ein Arbeiter auf Werkzeug warten muß, verdient er verhältnismäßig weniger, es ist vorgekommen, daß ein Fräser in zwei Wochen nur 29 M. ein anderer gar nur 26 M. verdient hat. Der Stundenlohn ist auf 30 S. festgelegt. Verdient nun aber jemand unter diesem Satz, so werden ihm trotzdem die 5 Prozent in Abzug gebracht. Verbundene elektrische Glühlampen müssen die Leute mit je 50 S. bezahlen. Die Behandlung der Arbeiter durch den Vorarbeiter Garzmann ist keine sehr schöne; Titulaturen wie „Du verfluchter Lausjunge“ sollen sich die Arbeiter gefallen lassen. Die Fräser sind gezwungen, selbst in die verschiedenen Abteilungen, für welche sie arbeiten, zu gehen, um sich Werkzeuge zu holen. Solche Mißstände, wie die hier angeführten, wären sicher bald zu beseitigen, wenn die Arbeiter bei Geiselt & Donner besser organisiert wären und organisierte Kollegen hat der Indifferenten in den Arbeiterausgang gewährt würden.

Düsseldorf. Bei der Controllergesellschaft (Fabrik für elektrische Apparate, Schalttafeln, Anlasser, Widerstände etc.) sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr verbesserungsbefürchtig. In dem Betriebe sind 32 Arbeiter (Schlosser, Mechaniker, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) beschäftigt. Lehrlinge und Jugendlichen machen mehr als ein Drittel der Beschäftigten aus. Schlosserlöhne von 30 S. und darunter sind keine Seitenhiebe. Dasselbe gilt auch von den Mechanikern. Vormiessend wird in Accord gearbeitet. Der Lohn wird dabei nicht garantiert. Bei den schlechtesten Accordpreisen kann selbst der beste Schlosser und Mechaniker nicht auf einen halbwegs ausreichenden Verdienst kommen. Welche Accordpreise dort gezahlt werden, kann man aus folgenden Verdienstlisten entnehmen. Es verdienen: Ein Mechaniker in 66 Stunden 9 M., ein Mechaniker in 68 Stunden 15 M., ein Mechaniker in 65 Stunden 7 M., ein Mechaniker in 63 Stunden 18 M., ein Mechaniker in 67 Stunden 28 M. Ein jüngerer Kollege bekam beim Aufhören für 60 Arbeitsstunden ganze 2,26 M. auszubehalten. Hilfsarbeiterlöhne im Accord von 13 M. sind keine Seitenhiebe bei wöchentlich 70 bis 75 Arbeitsstunden. Durch hohe Strafen für Verspätungen, schabhaftes Arbeiten, Zerbrechen von Werkzeugen etc. kürzt man oben drein noch diese „horrenden“ Löhne. Die Bude gleicht einem Landensplatz. Innerhalb vier Monaten haben dort gegen 300 Arbeiter angefangen und auch wieder aufgehört. Die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sind auch die sonstigen Betriebsverhältnisse als höchst zu bezeichnen. Die Behördensanktion wird nicht gefügt. Mißbehandlung selbst. Die Behandlung durch die Meister läßt zu wünschen übrig. Eine Arbeitsordnung ist nicht ausgehängt. Durch den großen Wechsel der Arbeiter, alle 14 Tage sieht man vollständig neue Gesichter, ist es bisher der Organisation nicht gelungen, dort Remedur zu schaffen, zumal man dort jeden entläßt, der irgendwie versucht, auf die Mitarbeiter zum Beitritt in die Organisation einzuwirken, damit diese Zustände beseitigt werden könnten. Hier steht die Firma bei der Arbeiterchaft in schlechtem Ruf, deshalb sucht sie durch Inzinate in allen möglichen Orten Deutschlands, besonders in Leipzig, Frankfurt, Essen etc., Mechaniker und Schlosser nach hier zu laden. Die wenigen hier gegebenen Stichproben aus diesem Dornbusch werden wohl jedem Arbeiter den letzten Rest von Entschluß rauben, dort Arbeit anzunehmen. Eine Versammlung der Arbeiter beschloß auch, so lange den Betrieb zu sperren, bis die Firma sich bereitstellt, bessere Zustände zu schaffen. Wohl oder übel wird die Betriebsleitung nun dazu gezwungen müssen, denn ohne organisierte Arbeitskräfte kann sie ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Bauarbeiter. Die Funktionen des am 1. Januar ins Leben getretenen Deutschen Bauarbeiter-Verbandes haben jetzt viel zu tun. Der früher dem Verbande der Maurer oder der Bauhilfsarbeiter angehörte, ist jetzt Mitglied des Bauarbeiterverbandes und muß als solches ein neues Verbandsbuch erhalten, wodurch schon eine gewaltige Arbeitslast erwächst, ganz zu schweigen von den übrigen Arbeiten, die die Verbandsleitung mit sich bringt und die erledigt werden müssen, ohne daß die laufenden Tagesgeschäfte Schaden leiden. Die Hauptbureaus des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes befinden sich jetzt in eigenem Hause des Verbandes, Hamburg 25, Wallstraße 1. Der Grundstein, der als Organ für den neuen Verband beibehalten wird, ist die Verbandsleitung der beiden Verbände in gebührender Weise durch mehrere Artikel. Das Organ des Bauhilfsarbeiter-Verbandes ist am 31. Dezember die letzte Nummer erschienen. Zweimonatlich Jahre hat dieses Gewerkschaftsblatt bestanden und sich das Recht der Aufnahme angelegen sein lassen bei einer Arbeiterkategorie, wo diese Arbeit besonders schwierig ist. Auch dieses Blatt würdigt den Zusammenstoß in mehreren, der Situation entsprechenden Artikeln, wobei manche interessante Erinnerung an frühere Kämpfe bestichtener Art angeführt wird.

Wir sind berechtigt, den neuen Verband mit besonders großer Spannung zu begrüßen. Wir hoffen es nicht für notwendig, ihm Glück auf den Weg zu wünschen, denn wir sind überzeugt, daß es dieser durch den Zusammenstoß mit neuen Mitteln ausgerüsteten Organisation nicht an Erfolgen fehlen wird. Wir haben besondere Berechtigung, Spannung über die glückliche vollzogene Verbandsung auszusprechen, weil wir hier wiederum sehen, daß die von uns aus voller Überzeugung betretene Verbandsung der Branchenverbände zu den besten Ergebnissen in diesem Falle eines besonders beachtenswerten Fortschritts gemacht hat. Wie mancher Spott, wie manche Verhöhnung ist wegen der Verbandsung unserer Überzeugung schon über uns ergangen und ergeht noch immer über uns, und doch wissen die Urheber solcher Anwürfe es erleben, daß die Zahl ihrer Anhänger stetig immer mehr zunimmt.

Die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes haben erkannt, daß der viele Gewerkschaften hinsichtlich geglätteter Berufszuge keine Berechtigung mehr hat, jener haben sie erkannt, daß der früher so benutzte Bauhilfsarbeiter mit Hilfe seiner Organisation zu einem Widerstandsfähigeren hat, der berechtigt ist, in der gleichen Organisation mitzuwirken und mitzutun. Der die Arbeiterbewegung mit theoretisch leuchtend und mit praktischer Arbeit darin geleistet hat, wird das Opfer des Berufszuges so zur Geltung kommen, anders aber der, der in der Arbeiterbewegung von der Seite an gebietet und als eigener Erfahrung weiß, wie der Arbeiter denkt und fühlt.

Kupferarbeiter. Der Kupferarbeiter, das Organ des Verbandes der Kupferarbeiter Deutschlands, brachte in seiner letzten Nummer (36) vom vorigen Jahre einen Schiedsrichterartikel an einem von 25 Jahren in den Verhandlungen des Jahres 1885 zu Leipzig abgehaltenen Kongress der Kupferarbeiter Deutschlands, wo noch heißen Debatten bestritten wurde, eine Gewerkschaft zu gründen.

Gewerbegerichtliches. **Zuschlagung an den Vater eines Minderjährigen.** Die R. 4 im Schweben- und Sanjmannsgericht vom 1. Januar 1911 enthält darüber folgendes Urteil des Gewerbegerichts

Dielefeld: Der minderjährige Kläger war mit Einwirkung seines Vaters als Maschinenhelfer seit 22. Juni tätig bei der Beklagten und verlangte von ihr den verdienten Lohn für die Zeit vom 9. bis 28. Juli, an welchem Tage das Arbeitsverhältnis im beiderseitigen Einverständnis gelöst wurde, mit 48,38 M. Beklagte hatte ihm den Lohn für die erste 14tägige Lohnperiode richtig ausbezahlt, den Lohn für die spätere Zeit aber seinem Vater. Der Vater des Klägers hatte als Zeuge bekundet, daß er sich wegen des Lebenswandels seines Sohnes veranlaßt gesehen habe, sich den Lohn auszuhändigen zu lassen, obgleich dieser ihm versprochen habe, ihm den Lohn als Entschädigung für freien Unterhalt und Kleidung — welche er ihm mit einem neuen Anzug, einem Paar Schuhe und einem Regenschirm gewährt — zu seiner Verfügung zu geben, sei er von ihm fortgezogen und führe einen leistungsfähigen Lebenswandel, so daß zu befürchten stünde, er werde den Lohn vergeuben. Zur Empfangnahme hatte er sich nach § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches kraft seines väterlichen Vermögensrechts berechtigt. Der Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen: Die Frage, in welcher Weise die Vorschriften der § 133, 1651 (1898) des Bürgerlichen Gesetzbuches miteinander in Einklang zu bringen sind, ist in der Praxis bestritten. Das Gewerbegericht hat vorliegend die Bestimmung des § 1651 des Bürgerlichen Gesetzbuches für ausschlaggebend erachtet und festgestellt, daß dem Vater nicht das Recht zusteht, den bereits verdienten Lohn des Sohnes sich verabsorgen zu lassen und ihn hierdurch dem Arbeiter, der ihn durch seine Kräfte tatsächlich erworben, wieder vorzuenthalten. Wollte man der anderen Ansicht den Vorrang geben, so würde dies zu recht schwerwiegenden und oft unhaltbaren Zuständen führen. Es ist ferner eine bekannte Tatsache, daß die Gemeinden von der ihnen nach der Gewerbeordnung, § 119 a. Nr. 2, zustehenden Befugnis selten Gebrauch gemacht haben, durch Ortsstatut das Recht des Vaters zu sanktionieren, wonach dieser den Lohn seines Sohnes einholen kann. Hieraus ergibt sich, daß die Praxis den natürlichen Grundsatz: „dem Arbeiter der Lohn“ fast durchweg anerkennt, es entspricht dies auch den heutigen Verkehrsbedürfnissen.

Arbeiterversicherung.

Kentauquettchen. Der Ofenarbeiter S. erlitt am 20. September 1901 durch Betriebsunfall eine Verbrennung der Hornhaut des linken Auges. Er bezog von der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft eine Rente von 15 Prozent. Bereits 1903 machte die Berufsgenossenschaft den Versuch, die Rente aufzuheben, weil eine wesentliche Besserung eingetreten sei, die darin besteht, daß S. sich an den Zustand gewöhnt hat. Die Berufsgenossenschaft wurde indes vom Schiedsgericht und auch vom Reichsversicherungsamt mit ihrem Begehren abgewiesen.

Im Juni 1909 beantragte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht für die Arbeiterversicherung in Magdeburg wiederum die Aufhebung der Rente, weil nach dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. Schreiber (Magdeburg) eine wesentliche Besserung in den Unfallfolgen eingetreten sei. „Die von der Verbrennung herührende Narbe hat sich weiter aufgehellt, so daß sie das Sehen auf dem verletzten linken Auge nicht mehr störend beeinflussen kann.“ Das Schiedsgericht gab dem Antrage der Berufsgenossenschaft statt, hob die Rente auf, ohne ein ärztliches Gutachten von einem andern Arzte einzufordern.

S. legte gegen dieses Urteil des Schiedsgerichts Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Zur Unterstützung seines Rekurses fügte er ein ärztliches Gutachten von Prof. Dr. Fr. (Berlin) bei. Dieser Gutachter erklärte den S. auf Grund des o. b. zitierten Befundes noch in seiner Erwerbsfähigkeit für behindert. Das Reichsversicherungsamt holte ein ärztliches Obergutachten von Professor Dr. S. (Berlin) ein. Dieser Gutachter bezeichnete ebenfalls den Eintritt einer wesentlichen Besserung, und erklärte eine dauernde Schädigung von 15 Prozent. Die Unfallfolgen seien für jedermann sichtbar.

Im Verhandlungstermin hatte die Berufsgenossenschaft noch ein weiteres Gutachten des Herrn Sanitätsrats Dr. Schreiber eingeholt. In diesem Gutachten wurde der Verletzte nun der Ueberreizung und Simulation beschuldigt. Worin dieselbe bestehen soll, hatte Herr Dr. Schreiber indes nicht angegeben. Nicht die Spur eines Beweises für die grobe Beschuldigung wird erbracht. Aus dem Schreiben — Gutachten kann man es nicht nennen — des Herrn Dr. Schreiber seien der Charakteristik wegen nur zwei Stellen angeführt. So heißt es unter anderem: „... kann ich nicht umhin, meinem Erkennen darüber Ausdruck zu geben, daß zwei so gewichtige Gutachter, wie Professor S. und Fr. anerkanntermaßen sind, der plumpen Aggravation (des Vorurteils) D. S.) des Herrn S. zum Opfer fallen konnten.“ ... Die katastrophale Reizung des verletzten Auges, welche zur Zeit des von mir abgegebenen Gutachtens vom 24. April 1909 nicht bestand und jedertag durch ein in den Bindehautsack hineingebrachtes Reizmittel (Salz, Pfeffer, Schweißpulver etc.) hervorgerufen werden kann.“ Ein jüngerer Gutachter. Herr Dr. Schreiber scheint einer von den Gutachtern zu sein, die in jedem Verletzten einen Rentenjäger und Simulanten sehen.

Indessen es nützte nichts. Der erkennende Senat folgte nach dem Votum des Vertreters des Verletzten dem Obergutachter und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung der Rente. In den Gründen des Urteils des erkennenden Senats heißt es unter anderem: „... eine wesentliche Besserung in dem Zustande des durch den Unfall verletzten linken Auges, welche die Einstellung der Rente rechtfertigen könnte, ist nicht nachweisbar. Denn das Sehvermögen auf diesem Auge ist noch auf ein Fünftel herabgesetzt, was zum Teil in der Erlösung der durch Verbrennung verletzten Hornhaut begründet ist. Ferner besteht ein chronischer starker Reizzustand an der Bindehaut und eine durch die Verbrennung bedingte Verwachsung von Unterlid und Augenlid unverändert weiter. Endlich sind Beschädigungen in der Beweglichkeit des Auges vorhanden. Dieser Befund stimmt mit dem Befunde des Professors Dr. Fr. insbesondere in bezug auf die Reizbarkeit und die Störungen in der Beweglichkeit des Auges überein. Die entgegenstehende Äußerung in dem von der Berufsgenossenschaft vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung abstrichlich übergebenen Gutachten des Dr. Schreiber vom 11. September 1910 beruht nicht auf neuen Tatsachen und der in seinem früheren Gutachten hervorgehobenen Täuschungsversuch des Verletzten ist dem Professor Dr. S. bekannt gewesen.“

Anßerdem wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, dem Verletzten 10 M. an außergerichtlichen Kosten zu erstatten. Der Versuch des Rentenzugens war somit vereitelt.

Aus den Unternehmerverbänden. **Deutsche Streitkräftschadigungsgesellschaft.** Eine solche hat sich nach der Deutschen Arbeiter-Zeitung, Nr. 1, 1911, am 8. Dezember 1910 in Berlin gebildet. Es gehören ihr folgende 9 Verbände und Gesellschaften an:

1. Arbeitgeberverband Deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, Berlin;
2. Arbeitgeberverband für das Wagenbaugewerbe, Berlin;
3. Arbeitgeberverband für die deutsche Rosamentenindustrie, Barmen;
4. Verband der Eisfabrikanten Deutschlands, Leipzig;
5. Arbeitgeberverband von Rastenburg und Umgegend, Rastenburg;
6. Verein der Arbeitgeber von Nordenham und Umgegend, Nordenham a. B.;
7. Schweißverband Deutscher Maschinenbauindustriellen, Berlin;
8. Verein Berliner Schmelzfabrikanten, Berlin;
9. Verein Berliner Metallhütten, Berlin.

Dieses neue Schilde hat nach der genannten Quelle den Zweck, den kleineren Verbänden und einzelnen Firmen die Möglichkeit zu geben, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von unverschämten Arbeitsentzügen zu verschütten. Geschäftsbetrieb nach Entwerdung von Arbeit ist ausgeschlossen. Mitglieder der Gesellschaft können nur Verbände und einzelne Firmen werden, die dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände in irgendeiner Form angeschlossen sind.

Das Eintrittsgeld beträgt 25 M, pro 1000 M der versicherten Jahreslohnsumme; der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf 1 M pro 1000 M der jeweiligen Lohnsumme festgesetzt. Als Entschädigung werden 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes des Arbeiters für den durch Streit oder Ausperrung ausgefallenen Arbeitstag und Arbeiter in Aussicht gestellt, das heißt, zum Beispiel bei einem täglichen Durchschnittsverdienst in Höhe von 4 M würde sich die Entschädigung für jeden streikenden und ausgesperrten Arbeiter pro Tag auf 1 M stellen.

Die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft hat bei der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsverhinderung in Dresden geplante Heimarbeiterversammlung in Gießen gemacht. Die Vorstände des Ausschusses wurden der Vorsitzende des Schlichterverbandes Deutscher Schlichter und verwandter Gewerbe, Obermeister Paul Marcus (Berlin) gewählt. Die Geschäftsführung liegt seltungsgemäß in den Händen des Generalsekretärs des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin W., Potsdamerstraße 134a.

Unternehmerhege gegen die Heimarbeiterversammlung der Gewerkschaften.

Der Verband sächsischer Industrieller hat bereits vor einiger Zeit durch die Ortsgruppe Plauen die Regierung gegen die von der Generalkommission der Gewerkschaften auf der internationalen Hygieneausstellung in Dresden geplante Heimarbeiterversammlung in Gießen gemacht. Jetzt wird in der bürgerlichen Presse zu demselben Zweck ein Artikel der Geschäftsstelle des Verbandes verbreitet. Darin werden die alten Vorwürfe erhoben, daß die Heimarbeiterversammlung in „ebenfalls einseitiger Weise“ wie die frühere Heimarbeiterversammlung in Berlin, für deren Zustandekommen belanntlich der Verein für soziale Reform für sich das Hauptverdienst in Anspruch nahm, nur die Schattenseiten der Heimarbeit hervorheben, die Vorzüge aber übergehen werde. Der ganze Artikel hat nur den Zweck, die tatsächlichen Mängel der Heimarbeit nicht nur als eine nützliche, sondern auch als eine gesunde Einrichtung erscheinen zu lassen. Das schönste ist die Behauptung, daß die freien Gewerkschaften die Heimarbeit nur bekämpfen, weil sie in ihr ein Kennzeichen der sozialdemokratischen Organisation erblicken. Eine Heimarbeiterversammlung, wie sie die Generalkommission plante, werde nur dazu dienen, die „schändlichste Bewegung im Auslande zu fördern, weil durch die Lohnlabellen der Eintritts niedriger Normallohne in Deutschland erreicht werde und damit den Schutzmaßnahmen fremder Agitationsmittel gesteuert werden. Der Verband sächsischer Industrieller erklärt daher — so schließt der Artikel —, daß er sich mit der Einrichtung einer Heimarbeiterversammlung auf dem Gelände der Hygieneausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlag zustimmen, daß eine Ausnahmeurteil gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern unter Hinzuziehung unbeteiligter Dritter gebildet wird. Diese Ausnahmeurteil muß über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Ausstellungsgenossen entscheiden. Ferner muß Gewähr dafür geboten werden, daß die Eintrittsgebühren in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über das Einkommen der Heimarbeiters streng gezeichnet wird, nämlich den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeit und der beruflichen Heimarbeit, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen. Der Verband sächsischer Industrieller hat an das Ministerium des Innern die Bitte gerichtet, in diesem Sinne auf die Leitung der Ausstellung einzuwirken, damit eine objektive Darstellung der Heimarbeitersverhältnisse ermöglicht wird. Es ist wohl anzunehmen, daß die Leitung der Hygieneausstellung diesem berechtigten Verlangen, das schließlich auf Forderung der Parität und der objektiven Darstellung hinankommt, entsprechen wird.

Eine Heimarbeiterversammlung im Sinne der Unternehmer wäre natürlich das Gegenteil von Objektivität, reine Schönfärberei. Deshalb hat auch die Generalkommission das Annehmen des Unternehmers rundweg abgelehnt. Gestimmt darf man sein, ob die Regierung sich nicht schließlich durch die fortwährende Hege des Unternehmers berechnen lassen wird, im Sinne der Unternehmer die Leitung der internationalen Hygieneausstellung zu beeinflussen und sich damit in eine Angelegenheit zu mischen, die sie gar nichts angeht. Aber wenn selbst die Regierung einen solchen Versuch unternehmen sollte, müßte er an den getroffenen Vereinbarungen zwischen der Ausstellungsleitung und der Generalkommission glatt scheitern.

Das Ideal der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

Das Berliner Scharfmacherblatt spendet in seiner Nr. 1 der japanischen Regierung begeisterten Beifall, weil sie den Anarchisten Dr. Kotoku und mehrere seiner Genossen hat zum Tode verurteilt lassen. Die bestialische Gesinnung der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung ist aus folgenden Auslassungen ersichtlich: das Blatt schreibt unter anderem:

„Die Regierung Japans, welche wohl erkannt hatte, daß sie im harten Kampfe um die politische Ausdehnung und Festigung des Landes sich vor allem wirtschaftlich kräftigen und eine starke Industrie besitzen müßte, hat mit starker Hand alle Einflüsse bekämpft, die den wirtschaftlichen Aufschwung zu beeinträchtigen in der Lage gewesen wären. Aus diesem Grunde hat Japan die gewerkschaftliche Bewegung in richtiger Würdigung der Existenzbedingungen der Industrie mit Gewalt niedergedrückt und dadurch so günstige Arbeitsverhältnisse geschaffen, daß die japanische Industrie in ein Gebiet des Weltmarktes nach dem anderen eindringen und vor allem die Einfuhr fremder Erzeugnisse wesentlich herabmindern konnte. Und den immer wieder auftauchenden Bestrebungen einiger revolutionärer Elemente ein Ende zu setzen, hat die Regierung kürzlich den als internationalen Agitator bekannten Dr. Kotoku und zwanzig seiner Anhänger verhaftet und nachdem die Beweise für eine Verurteilung gegen das Leben des Kaisers erbracht waren, alle zum Tode verurteilt. Es scheint, daß Japan es besser versteht, einem wirtschaftlichen Aufschwung seiner Industrie die Bahn frei zu machen als das alte Europa mit seiner Humanitätsduselei und seiner lauen Arbeiterpolitik.“

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung wünscht also, daß die deutsche Regierung in die Fußstapfen der japanischen trete und durch Gewalt die Arbeiterbewegung unterdrücke. Das Scharfmacherblatt läßt sich aber, wenn es glaubt, daß dann in ganz Deutschland Arbeitsruhe herrschen würde und der Kapitalismus seinen Raub ungehindert verüben könnte. Ueber den Willen der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, die von der Unterdrückung der Arbeiterbewegung einen wirtschaftlichen Aufschwung der Industrie erhofft, ist kein Wort zu verlieren.

Streikbruch und Betrug.

Reibes paßt sehr gut zueinander. Das wurde schon öfter nachgemerkt als den Scharfmachern lieb ist. Es geschieht aber nicht immer, daß die Feinde solcher Hebeln auch von den Gerichten gepakt werden. Das Landgericht München I hat am 2. Januar einen Urteil. Der Kaufmann Georg Augustin hatte sich im April vorigen Jahres für die Gemische Fabrik von Dr. Ostermayer in Miltshausen als Streikbrecher antworten lassen. Als ihm am 10. Mai einige Streikposten eine Unterfertigung in Aussicht stellten, wenn er sich anderwärts Beschäftigung suchen wolle, erklärte Augustin sich dazu bereit und meinte, daß er in Frankfurt a. M. ficher Arbeit finden werde. Auf dem Bureau des Fabrikarbeitersverbandes erhielt er am 11. Mai 4,50 M und ein Streikender ging mit nach dem Bahnhof, um für ihn eine Fahrkarte nach Stuttgart zu lösen, wo Augustin nach seiner Angabe zunächst einen Fremdbesuchen wollte. Er stieg jedoch schon in Wasing wieder aus, fuhr nach München zurück und ließ sich im Betriebsbureau für die nicht ausgelegte Strecke das Fahrpreis im Betrage von 5,50 M zurückzahlen. Die Anklage unterschrieb er mit dem Namen Hans Müller.

Sobann lehrt Augustin nach Miltshausen zurück, um den Streikbruch fortzusetzen. Nachdem er vom Fabrikarbeiterverband angefordert worden war, das erschwundene Geld zurückzahlen, wurde er angeklagt, worauf er sich zur Zurückzahlung bequeme. Vor Gericht spielte Augustin sich nach behäufelter Streikbrecherarbeit als verfolgte Unschuld auf. Damals seien die Streikbrecher von den Streikposten abgefangen und sogar mißhandelt worden. Schließlich habe er nachgegeben und erklärt, daß er sich auswärts Arbeit suchen wolle. Er habe auch die Absicht gehabt, nach Frankfurt zu fahren. Im Hauptbahnhof habe er sich die Münchener neuesten Nachrichten gekauft und darin gelesen, daß in ganz Deutschland die Bauarbeiter ausgesperrt seien. Da er nach seiner Meinung unter solchen Umständen in Frankfurt doch keine Arbeit gefunden hätte, sei er in Wasing wieder ausgeflogen und nach Miltshausen zurückgefahren. Augustin wurde wegen Betrugs zu drei Monaten und wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Wenn einem so „nützlichen Element“ noch so etwas widerfahren kann, so ist der von den Scharfmachern geforderte stärkere Schutz der Arbeitswilligen allerdings sehr notwendig.

Das Schicksal eines Erfinders.

Zu Frankfurt am Main lebt in sehr dürftigen Verhältnissen ein 80jähriger und fast erblindeter Schweizer namens Siodani Martignoni. Derselbe wurde durch die moderne Metallindustrie eines ihrer wichtigsten Werkzeuge, nämlich des Spirall Bohrers. Martignoni lebte 1863 in Düsselhof, wo er seine Erfindung machte. Obgleich die große Wichtigkeit seiner Erfindung bald anerkannt wurde, blieb er dennoch arm, ja er sah sich in jüngerer Zeit genötigt, in einer Brotschmiede einen Appell an die deutsche Industrie zu richten, das heißt: die Wohlthätigkeit der Unternehmer anzurufen, denen seine Erfindung als eines der Mittel zum Reichtum gebietet hat.

Martignoni hat daselbe Schicksal wie Pierre Martin, der Rittersfinder des nach ihm benannten Verfahrens zur Stahlherzeugung. Im Juni des vorigen Jahres ging über diesen eine Notiz durch die Presse, wonach er zu Paris im Alter von 85 Jahren in großer Dürftigkeit lebte. Damals verankerte man ihm zu Ehren ein Festmahl. Martin war aber nicht mehr imstande, daran teilzunehmen; er mußte in einem Nebenraum warten, bis die aus Vertretern des deutschen und französischen Unternehmertums und der französischen Regierung bestehenden Teilnehmer sich an den ausserlesenen Speisen und Getränken genügend gesättigt hatten und mit den Festreden begannen.

Diese beiden alten Erfinder können sich noch verhältnismäßig glücklich schätzen. Martin empfing von einigen Unternehmern einen Teil des Reichtums, zu dem er ihnen verholfen hat, in Form von Ehrengaben zurück — zu einer Zeit, wo er zu gebrechlich ist, um mit dem Gelde noch etwas anfangen zu können. Wiewohl wir man an Martignoni in ähnlicher Weise den „Wohlthätigkeitssinn“ des Kapitalismus betätigen. Verpflichtet ist der Unternehmer, ja keineswegs dazu. Es könnte diese beiden Erfinder zu ebenbürtig im Elend umkommen lassen, wie schon so manchen anderen Erfinder, nachdem seine Erfindung anderen große Reichtümer einbrachte.

Das Zentrum läßt die Maske fallen.

Das bayerische Zentrum hielt in voriger Woche in München seinen Parteitag ab. Die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, offenbaren den reaktionären Charakter dieser Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“ mit einer Deutlichkeit, die nichts mehr zu tölnigen übrig läßt. Durch einen der Beschlüsse wird auch der „Neutralitäts“-Schwundel der „Christlichen“ Gewerkschaften enthüllt. — Die Beschlüsse lauten:

- Nr. 1. „Die Zentrumsparthei wird in der Regel in jedem Wahlkreis einen eigenen Kandidaten aufstellen. Im übrigen wird sie nach Zurechnung den Erfolg konserverbarer, bauerntünderlicher und anderer rechts gerichteter Kandidaturen gegenüber liberalen und sozialdemokratischen Kandidaturen zu fördern suchen. Nationalliberalen Kandidaturen gegenüber bleibt nach Lage der Dinge die Stellungnahme von Fall zu Fall vorbehalten. Sozialdemokratische und linksliberale Kandidaturen sind aufs entschiedenste zurückzuweisen. Auf Gegenleistung seitens der im Wahlkampf unterstützten Partei wird gerechnet.“
- Nr. 2. „Der Parteitag der bayerischen Zentrumsparthei betrachtet als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart den Kampf gegen die Sozialdemokratie.“
- Nr. 3. „Der Parteitag erklärt sich in vollster Einmütigkeit mit der von der Zentrumsfraktion der bayerischen Abgeordnetenkammer eingebrachten und von beiden Kammern des Landtags angenommenen Resolution gegen das Streikrecht der Eisenbahnbetriebsstellen vollständig einverstanden und spricht die Erwartung aus, daß die Fraktion diese wichtige Angelegenheit auch in Zukunft mit dem gleichen Ernst und Nachdruck verfolgen wird.“

Er spricht weiter die Erwartung aus, daß die kgl. Staatsregierung und insbesondere die Eisenbahnverwaltung in ihren Betrieben jeder Agitation für sozialdemokratische Gewerkschaften und Vereine mit allem Nachdruck entgegenwirken werde, insbesondere wird erwartet, daß jedem, welcher sich offen zu den Grundsätzen und Zielen der Sozialdemokratie bekennt, die Aufnahme in den Staatsdienst verweigert und daß, soweit solche Aufnahmen bereits stattgefunden haben, jeglicher Tätigkeit der in Staatsbetrieben beschäftigten Personen zugunsten der sozialdemokratischen Organisationen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werde.

Der Parteitag spricht den christlich organisierten Arbeitern für ihre entschiedene Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie und deren Organisationen die vollste Anerkennung aus. Der Parteitag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Zentrumsfraktion mit allen geeigneten Mitteln dahin wirken werde, daß die Staatsregierung eine klare Stellung in diesen Fragen einnehme und daß die in der Resolution niedergelegten Wünsche durchgeführt werden.“

Die „vollste Anerkennung“ für die „entschiedene Stellungnahme“ der „christlich“ organisierten Arbeiter gegen „die Sozialdemokratie und deren Organisationen“ ist weiter nichts, als eine Danksgiving auch an die „christlichen“ Gewerkschaften und eine verächtliche Reklamation dieser Organisationen für das Zentrum. Die Hauptmacher der schwarzen Verbände sollen es nur wagen, aufzumachen, wenn man ihre Organisation wieder als Anhängel des Zentrums bezeichnet.

Die „christlichen“ Arbeiterführer des Zentrums wollen aber nun für die Dienste, die sie dem Zentrum leisten, auch eine etwas materielle Anerkennung, sie fordern, daß mehr Arbeiterkandidaturen für den Reichstag aufgestellt werden. Bis jetzt hat die einzige wahre Arbeiterpartei“ auch nur einen einzigen „Arbeitervertreter“ in Bayern, nämlich den Abgeordneten Schirmer am Reichstag. Selbst diese schwache Nummer hat dem Zentrum schon manche düstere Stunden bereitet. Nun verlangen die „Christlichen“ noch mehr Arbeitervertreter. Auch hier läßt sich aber der Zug der Zeit nicht mehr aufhalten. Nach langem schwerem Ringen hat sich der Parteitag den Kandidatenlisten abgequält, eine Arbeiterkandidatur dort aufzustellen, wo die Möglichkeit auf einen Erfolg besteht. Der Arbeitervertreter müßte aber auch für andere Dinge zu haben sein. Das das belagen soll, daß uns die mit christlichen Parlamentarier gemachte Erfahrung schon des öfteren gelehrt. Der Parteitag löste auch so-

fort das naturgemäße Zentrumssche aus: Mehr Bauern im Reichstag! Nach nachdrücklicher Vertretung der Landwirtschaft, weniger Sozialpolitik, Scharfmacherei der Regierung gegen die vom Zentrum immer mehr geschränkte Sozialdemokratie, brüderliche Gemeinschaft mit allen reaktionären Elementen im Reiche wie in Bayern, das waren die Ergebnisse der bayerischen Zentrumstagung. In diesem Betragen fand sie einen dieser „Arbeiterpartei“ würdigen Abschluß.

„Eine empfindliche Niederlage der Sozialdemokratie.“

Herr Jakob Winter, Geschäftsführer der Berliner Verwaltungstelle des Zentrums-Metallarbeiterverbandes, verlangt nun und unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes die Ausnahme folgender „Berichtigung“:

Die in Nr. 53 der Metallarbeiter-Zeitung vom 31. Dezember 1910 unter dem Titel: „Eine empfindliche Niederlage der Sozialdemokratie“ bezüglich der Vorgänge bei der Firma Freese, Berlin, aufgestellte Behauptung: „Inzwischen waren die Maske der Schlichterfeldes“, die Kirche und die „Christlichen“, auf dem Plane erschienen. Deren Vertreter gingen bei Freese ein und aus, um das Geld für ihre Verräterpolitik zu sondieren“ ist, soweit die Verbände der christlichen Metall- und Holzarbeiter in Frage kommen, total unmaß.

Ferner hat ein Herr Johannes Wolff, der sich als Kassierer der Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands bezeichnet, diese „Berichtigung“ abgeschrieben, so gut es seine Kenntnis der deutschen Sprache ihm ermöglichte, in diese Abschrift den Namen seines Allertwärtsverbändchens gesetzt und uns dieses Schriftstück ebenfalls zugesandt.

Die beiden Herren hätten sich diese „Berichtigungen“ ersparen können, denn es glaubt ihnen doch niemand, daß ihre Verbände nicht doch bei den in Rede stehenden Vorkommnissen in dem Betriebe des Herrn Freese in Niedererschönhausen in irgend einer Weise beteiligt sind. Dies kann man ohne weiteres aus der eigenen Bekanntmachung des Fabrikanten Freese schließen, worin es unter anderem folgendermaßen heißt:

- 1. Infolge des bekannten Vorgehens des Deutschen Holzarbeiterverbandes auf der Generalversammlung vom 28. vorigen Monats sehe ich mich genötigt, die Herren Beamten meiner Firma zu ersuchen, Mitglieder dieses Verbandes nicht mehr einzustellen.
- 2. Das gleiche gilt für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, den Deutschen Fabrikarbeiter-Verband und den Deutschen Metallarbeiter-Verband, die sich sämtlich dem Vorgehen des zuerst genannten Verbandes gegen mich angeschlossen haben...
- 4. Ich lege Wert darauf, daß bei Einstellungen möglichst die Mitglieder a) der deutschen Gewerkschaften (Kirch- und Dunder-) b) der christlich-nationalen (evangelischen) oder christlichen Arbeiterverbände berücksichtigt werden...

Sind die Herren Winter und Wolff nun wirklich so naiv, daß sie meinen, man solle glauben, Herr Freese wäre dazu gekommen, den von ihnen vertretenen Verbänden eine Vorzugsstellung in seinem Betriebe einzuräumen, ohne daß von beteiligter Seite mehr oder weniger nachgeholfen worden wäre? Es ist also niemand verpflichtet, den Berichtigungsbriefen der Herren Winter und Wolff zu glauben zu schenken.

Nachträglich sehen wir, daß Jakob Winter diese ganze Geschichte in Nr. 1 des Zentrumsmetallarbeiter-Organs wiederholt, was angeht unterblieben wäre, wenn nicht auch die Metallarbeiter-Zeitung diese Verleumdung kopiert hätte. Jakob Winter kann aber selbst in einem so einfachen Falle das Verdächtige nicht lassen. Er wirft dem Vorwärts vor, daß er in der ebenfalls erhaltenen „preßgeheiligten“ Berichtigung die Schlüsselworte „absolut unwahr und erfunden“ durch „unrichtig“ fälschte und so abschwächte. Wenn dies wahr ist, dann hat der Vorwärts ein Entgegenkommen bewiesen, zu dem er gesetzlich nicht verpflichtet war. Der Ausdruck „erfunden“ geht nämlich über den Rahmen der tatsächlichen Berichtigung hinaus, indem er den Vorwurf gegen den Urheber der fraglichen Notiz enthält, daß dieser seine Notiz wider besseres Wissen geschrieben hätte. Es ist aber keine Reklamation verpflichtet, eine Berichtigung aufzunehmen, die einen beratigen beleidigenden Zusatz enthält. Wenn er in der an uns gerichteten „preßgeheiligten“ Berichtigung“ so etwas geschrieben hätte, dann hätte er auf den Abdruck warten können, bis er auch körperlich so schwarz geworden wäre wie seine Zentrumsgefinnung. Er hat es aber nicht getan, sondern sich auf den Ausdruck „total unwahr“ beschränkt. Deshalb ist dies wohl geschehen? Ist Jakob Winter vielleicht inzwischen dahin bekehrt worden, daß er kein Recht hatte, den Abdruck des Ausdrucks „erfunden“ zu verlangen? Wenn dies der Fall ist, so richtet sich die Unverantwortlichkeit, womit Jakob Winter dem Vorwärts Fälschung vornimmt, von selbst. Und so etwas nennt sich „christlich“. Allerdings eine „Christlichkeit“ von der Spezialmarke Jakob Winter.

Der durch den Rheinländer Strell so berüchtigt gemachte „Christliche“ Bezirksleiter Engel wurde später nach Saarbrücken verlegt. Er ist aber nun vom Vorstand des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes kaltgestellt worden. Ueber die Gründe dazu kursieren verschiedene Gerüchte. Die Rheinische Zeitung schreibt, daß er zuletzt in Gebweiler gesehen wurde, wo er von dem nahe bevorstehenden Streikausbruch in einem großen Unternehmen der Metallindustrie redete. Aus Gebweiler sei er seit drei Wochen — angeblich nach allerlei galanten Abenteuer — verschwunden.

Der verschwundene „Christliche“ Engel.

Der durch den Rheinländer Strell so berüchtigt gemachte „Christliche“ Bezirksleiter Engel wurde später nach Saarbrücken verlegt. Er ist aber nun vom Vorstand des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes kaltgestellt worden. Ueber die Gründe dazu kursieren verschiedene Gerüchte. Die Rheinische Zeitung schreibt, daß er zuletzt in Gebweiler gesehen wurde, wo er von dem nahe bevorstehenden Streikausbruch in einem großen Unternehmen der Metallindustrie redete. Aus Gebweiler sei er seit drei Wochen — angeblich nach allerlei galanten Abenteuer — verschwunden.

Vom Ausland.

Ungarn.

Das Organ des Ungarischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in seiner Nr. 51 vorigen Jahres einen zusammenfassenden Bericht über den Kampf in Budapest der Schlossergewerke. Im Jahre 1906 war der Kollektivvertrag erneuert worden. Die Erneuerung brachte den Gehilfen nichts als einige Regelungen gewisser Punkte im alten Vertrag. Die Arbeiter waren nicht sehr zufrieden damit, doch blieben sie soviel Disziplin, soweit es eben ging. Die Meister waren aber nicht gewillt, den Gehilfen freiwillig irgendwelche Verbesserungen zuzugestehen; sie schätzten die Krise und die Stagnation im Baugewerbe vor und waren besorgt, die Lage der Gehilfen eher noch mehr zu verschlechtern. Als Mittel dazu sollten ihnen Einzelverträge dienen, bei denen sie den Gehilfen natürlich die Bedingungen diktieren konnten. In Anbetracht der schlechten Geschäftslage empfahl die Organisation, die Einzelverträge zu unterzeichnen, unter der Voraussetzung, daß solche einseitig erzwungenen Verträge die Arbeiter nicht binden können. Schmeichele fügten sich die Kollegen und mancher lehnte deshalb der Organisation den Rücken, aber schon im Frühjahr 1909 rückten sich die Kollegen allseitig. Die Steinmeißler — Anschläger — wollten mit aller Energie den Kampf. Die Gewerkschaft war vier Monate hindurch suspendiert, hatte aber doch noch Kraft genug, der treuen Mächter über die Interessen der ihm angehörigen Arbeiter zu sein. Die Gewerkschaft wußte die Entwicklung der angehenden Bauwirtschaft beobachten und beurteilen. Es löpste eine harte Mähe, die Steinmeißler von ihrer Absicht abzubringen, sie davon zu überzeugen, daß für sie ohne die Schlosser nichts zu erreichen ist.

Daß unter solchen Umständen in den Werkstätten die Luft immer schwül gewesen ist, ist selbstverständlich. Der eine Teil der Kollegen war ungeduldig und beschuldigte die Gewerkschaft, ein anderer Teil forderte ungeflüm den Kampf, doch die Mehrheit blieb ruhig bis zum geeigneten Augenblick. Dieser letztere im Frühjahr 1910 gekommen zu sein. Am 8. Mai wurden den Meistern folgende Forderungen unterbreitet: Neunstündige Arbeitszeit (bisher 12); Mindestlohn für Helfer 42 Heller; für selbständige Arbeiter und Feuerarbeiter 56 Heller; für Vorarbeiter mit bis zu fünf Helfern 66 Heller

Stundenlohn und 50 Kronen Mietgeld im Quartal; Vorarbeiter mit mehr als fünf Helfern 50 Heller Stundenlohn und 60 Kronen Mietgeld; Arbeiter, die diese Lohnhöhen schon erreicht haben, erhalten 20 Prozent Aufbesserung; für die ersten beiden Ueberstunden 25 Prozent Aufschlag, für die übrigen 50 Prozent, bei Arbeiten außerhalb der Hauptgrenze 15 Prozent, bei Arbeiten in der Provinz 50 Prozent, bei Arbeiten, die mehr als eine halbe Stunde von der Werkstatt entfernt sind, Vergütung des Jahrgeldes.

Statt mit den Arbeitervertretern zu verhandeln, überließen die Unternehmer sich dem Verband der Bauindustriellen, wo die Scharfmacher die erste Geige spielen. Um die Sache zu beschleunigen, luden sie für den 29. Mai eine Versammlung an, wo sie zu den Forderungen der Gehilfen Stellung nehmen wollten. Die Gehilfen beschloßen jedoch am 19. Mai, den Meistern nur noch 48 Stunden Reuezeit zu geben und wenn diese in der Zeit keine bestimmte Antwort erteilten, so sollten in den Werkstätten der Meistern, die einem Vergleich mit den Gehilfen im Wege stehen, die Arbeit niedergelegt werden. Als die Gehilfen bis zum 22. Mai keine Antwort erhielten, brachten sie ihren Beschluß vom 19. Mai zur Durchführung. Es wurde die Arbeit in 13 Werkstätten niedergelegt. Außerdem stellten an diesem Tage sämtliche Steinmetzler in Budapest, aus 46 Werkstätten zusammen 229 Mann, die Arbeit ein. Die Meistern suchten, einen Keil in die Bewegung zu treiben, indem sie einzelnen Arbeitern Werkführerposten versprachen. Daß der Verband der Bauindustriellen an Verhütung sein möglichstes leistete, ist nur selbstverständlich. Die so viel angebotene Ausbesserung kam am 4. Juni, es wurden damals aus 41 Werkstätten 487 Arbeiter ausgesperrt. Es fiel jedoch sofort auf, daß außer den neutralen Werkstätten noch einige nicht ausgesperrt, trotzdem sie zu den Scharfmachern gehörten. Es waren 8 kleinere Werkstätten, die dazu auszuweichen waren, die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Am 20. Juni fanden im ganzen 1127 Arbeiter im Kampfe, zitiert 70 Prozent der in Budapest beschäftigten Bauarbeiter. Die Meistern gingen auf die Jagd nach Streikbrechern. Diese wurden ihnen jedoch sehr teuer, denn sie mußten gut bezahlt, bewacht, bewacht und bewacht werden. Die Meistern machten ihnen aus fünfzehn Dolsche und lausten ihnen den Revolver. Auch Kleinmeister gaben sich als Streikbrecher her, aber alle die konnten sie ausgesperrten oder freitenden Arbeiter nicht ersehen. Große Kalamitäten verursachte der Kampf zum 1. August; die Schiefer, die die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben hatte, um der Wohnungsnot zu steuern, waren nicht fertig und sollten bezogen werden. Nun waren doch die Schiefermeister selber gezwungen, einzusehen, daß sie nichts ausrichten und sie erklärten sich bereit, mit den Vertretern der Arbeiter „privat“ verhandeln zu wollen. Die Meistern gelangten eine Lohnherabsetzung zu, wollten jedoch von einer Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen. Das Landesregulationskomitee der Eisen- und Metallarbeiter und das Organisationskomitee der Schloßer empfahlen die Annahme der Zugeständnisse, die nach einigen Protesten denn auch beschlossen wurde. Streikrecht wurde bei den Anschlägen eine durchgängige Lohnherabsetzung von 3 Kr. 12 S. pro Woche; bei den Schloßern eine Lohnherabsetzung von 3 Kr. 12 S. pro Woche. Das macht eine Durchschnittserhöhung von 3 Kr. 27 S. pro Person und Woche, oder zusammen 3684 Kr. 96 S. in der Woche. An Unterzahlungen wurden im ganzen 70 987 Kr. 80 S. ausbezahlt, wozu die Schloßer aus eigener Kasse einen guten Teil geleistet haben. Die Haltung der kämpfenden Schloßer war sehr gut und die Unternehmer werden sich schließlich auch zur Bewilligung des Kampfundertages verpflichten müssen.

Frankreich.

wd. Das französische Arbeitsministerium veröffentlichte vor kurzem den fünften Jahresbericht über die staatlichen Subventionen für die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften. Bekanntlich stellt der französische Staat seit 1905 die jährliche Summe von 110 000 Frs. zur Subventionierung der Arbeitslosenklassen zur Verfügung, in der Absicht: „Den durch Arbeiter geschaffenen Institutionen zur Verbesserung gegen unwillkürliche Arbeitslosigkeit zu helfen.“ Die geringe Summe von 110 000 Franken ist in den vergangenen fünf Jahren niemals auch nur bis zur Hälfte aufgebraucht worden. Das liegt nur aber keineswegs daran, daß die französischen Arbeiter viel weniger von den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise heimgegriffen werden, sondern vielmehr daran, daß die Arbeitslosenklasse in den Gewerkschaften ein von den französischen revolutionären Syndikalisten verpöntes Mittel gewerkschaftlicher Solidarität darstellt. Die Anhänger der Arbeitslosenklassen werden mit der Bezeichnung „Mutualisten“, d. h. Anhänger der bürgerlichen Versicherungsgesellschaften auf Gegenleistung, leider mit viel Erfolg distrahiziert. Ein Mutualist gilt dem Syndikalisten als ein Verräter an den Klasseninteressen der Arbeiterklasse, und nicht selten passiert es, daß ein Sekretär ganz besonders ißhaft und klaffenbewußt zu handeln glaubt, wenn er die Schaffung von Arbeitslosenklassen außerhalb der Gewerkschaft empfiehlt. Das langsame Wachstum der französischen Gewerkschaften — die eine vorhandene Ausnahme, der Bauarbeiterverband, befreit nur die Regel — ist aber neben der revolutionären Organisationsform vor allem aus dem Mangel an Unterhaltungsanstaltungen zu erklären. Ungeheuer teuer ist es, hierin Wandel zu schaffen.

Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei auf die Gründung der katholischen Arbeitslosenklasse des französischen Metallarbeiter-Verbandes, von der wir schon zu verschiedenen Malen berichtet, hingewiesen. Die Schaffung dieser Klasse wurde auf dem Einigungskongress der Metallarbeiter im Mai 1909 beschlossen und nach Überwindung großer Schwierigkeiten konnte sie erst Anfang 1911 ins Leben treten. Von den drei Sekretären des Metallarbeiter-Verbandes sind zwei entweder Gegner dieser Klasse oder stehen ihrer Gründung zum mindesten sehr kühl gegenüber. Nur der dritte Anführer des Bundes, der Pariser Kupferarbeiter, ist es gelungen, trotz aller Gleichgültigkeit und allem Widerstand, den Kongressbeschlüssen von 1909 durchzuführen. Somit hätte auf dem in diesem Jahre stattfindenden Kongress der Metallarbeiter die Gründung noch einmal beschlossen werden können.

Wie jetzt haben nur drei Subventionen zentrale Arbeitslosenklassen. Es sind dies die der Bauarbeiter, Lithographen und Maschinenbau. Diese hatten im Jahre 1909 zusammen 14 746 Mitglieder. Sie haben in diesem Jahre zusammen 86 759 Franken Arbeitslosenunterstützung für 3182 Arbeiter mit 33 707 Arbeitslosen Zügen ausbezahlt, dafür sind sie vom Staat mit 24 683 Franken subventioniert worden. Die Subvention für zentrale Klassen ist höher als für lokale. Sie beträgt 30 Prozent, während bei lokalen Klassen nur 20 Prozent zuzuschlagen sind. Im ersten Halbjahre gingen von 125 Arbeitslosenklassen Unterhaltungsanträge ein, von denen jedoch nach den Bestimmungen des Gesetzes nur 74 berücksichtigt werden konnten. Sie erhielten 23 188 Fr. Subvention. Im zweiten Halbjahre für die Zahl der Gesuche auf 167 und davon wurden 79 Klassen berücksichtigt. Diese erhielten zusammen 21 644 Fr. Subvention.

Die Zahl der Arbeitslosen und der entsprechenden Tage, die Höhe der Unterzahlungen und damit die Höhe der Subvention ist im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre gesunken. Dies hat keine Ursache in der etwas besseren Konjunktur des Jahres 1909. Die Anzahl der unterstützten Klassen ist um fünf gesunken. Folgende Zusammenfassung gibt eine Uebersicht über das Resultat der Subventionierung während der letzten fünf Jahre:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der Klassen, Zahl der Arbeitslosen, Höhe der entsprechenden Tage, Höhe der Subvention in Franken, Zahl der unterstützten Klassen in Franken.

Der Bericht geht weiter, die Ergebnisse der letzten fünf Jahre habe berichtet, daß die drei zentralen Arbeitslosenklassen der ange-

führen Verbände in bedeutend wirksamer Weise ihrer Aufgabe gerecht geworden sind als die lokalen Arbeitslosenklassen. Sie erhielten deshalb auch mehr als die Hälfte der ausgezahlten Subventionen.

Außer der staatlichen Subvention werden in Frankreich noch von einer ganzen Anzahl von Kommunen die Arbeitslosenklassen subventioniert. Auch hier wird bei weitem der angelegte Kredit nicht aufgebraucht. Zusammen wurden durch Kommunen in den Jahren 1907—1909 folgende Subventionsgelder verausgabt:

Table with 3 columns: Jahr, Subvention in Franken, Verhältnis im Vergleich zum Kredit in Proz.

Das Bluturteil von Rouen, das den Sekretär des Kohlenarbeiterverbandes von Le Haour zum Tode verurteilte, ist durch den Präsidenten in eine siebenjährige Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Ganz unbegreiflicherweise hat es der Präsident der Republik bei dieser halben Maßnahme bewenden lassen, obwohl durch die Veröffentlichung der Aussagen der Hauptbelastungszeugen durch den Genossen Jaurès sowie durch eine Enquete eines bürgerlichen Deputierten in Le Haour selbst, mit Klarheit hervorgeht, daß der zum Tode verurteilte Gewerkschaftssekretär die Abtötung über die Ermordung des Streikbrechers Dongé in der von 600 Personen besuchten Versammlung der Kohlenarbeiter nicht hat vornehmen lassen. Es ist ja geradezu Wahnsinn, zu glauben, daß ein derartiges Verbrechen kühl und vorberechnet in einer von hundertern von Personen besuchten Versammlung, unter denen sich, wenn nicht Epizel, so doch Leute befinden, die eine derartige Ungeheuerlichkeit sicherlich nicht drei Wochen mit sich herumtragen hätten, ohne davon zu plaudern, vorgenommen worden sei. Die Belastungszeugen, Streikbrecher im Dienste der großkapitalistischen transatlantischen Schiffsahrtsgesellschaft, die aus sehr natürlichen Gründen einen Haß auf die Gewerkschaft und ihren Sekretär hatten, sind von höheren Beamten der Schiffsahrtsgesellschaft am Tage nach der Ermordung des Streikbrechers in einer Messerstecherei zwischen Truntenbolden, in fuggeliger Weise ausgespart worden, ob die Gewerkschaft und ihr Sekretär nicht an dem Verbrechen beteiligt seien. Unter dieser traurigen Personen hat sich dann das Mägengepinkel der Abstimmung über die Ermordung des Dongé entwickelt, das dann zur Hauptanfrage gegen den Sekretär wurde.

Die öffentliche Meinung Frankreichs und vor allem die Arbeiterklasse wird sich bei dem Gnadenakt des Präsidenten nicht beruhigen. Die Revision des ganzen Prozesses, der einen ungeheuren Justizmord darstellt, wird zur unbedingten Notwendigkeit. Schon haben eine große Anzahl Deputierter beim Präsidenten petitioniert. Die ersten Schriftsteller, Gelehrten und Künstler Frankreichs schließen sich den Deputierten an; selbst die bürgerliche Presse beginnt ungenügend und die Revision des Prozesses zu verlangen. Ein Sturm der öffentlichen Meinung Frankreichs reagiert gegen das Bluturteil und gegen die halbe Maßnahme des Gnadenaktes des Präsidenten. Analogies mit der Dreifusaffäre werden gezogen und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Prozessrevision durchgeführt wird.

Schweden.

Im vergangenen Jahre hat der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband eine Lohnstatistik aufgenommen. Es wurden 1702 brauchbare Angaben aus 103 Betrieben abgeliefert. Das Durchschnittsergebnis der Statistik war folgendes:

Table with 3 columns: Betriebsgruppe, Durchschnitts-Rundenlohn in Ore, Durchschnitts-Rundenverdienst in Ore.

Järnarbeitern, das Organ unserer schwedischen Arbeiterorganisation, sagt dazu in seiner Nr. 48 vom vorigen Jahre:

„Weil nur so verhältnismäßig wenige brauchbare Angaben eingegangen sind, zeigt die vorstehende Tabelle ganz sicher höhere Durchschnittslöhne und Durchschnittsverdienste als in Wirklichkeit vorhanden sind. Dies kommt daher, daß die meisten Aufschüsse von qualifizierten Arbeitern eintrugen, die den höchsten Lohngruppen angehören und die man deswegen ohne weiteres zu den bestbezahlten Arbeitern rechnen kann.“

Obgleich die Statistik unvollständig ist, weil sie nur einen kleinen Teil der schwedischen Metallarbeiter umfaßt, ist sie doch sorgfältig bearbeitet und in Form einer Broschüre herausgegeben worden. Der Verbandsvorstand hatte schon 1908 den Versuch zu einer Statistik gemacht. Damals waren aber nur aus 59 Betrieben Angaben eingegangen, so daß diese Statistik in ihrem Umfange schon einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Der Vorstand hofft, daß auf diese Weise das Interesse der schwedischen Kollegen an statistischen Aufnahmen geweckt wird.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angegebenen oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Von der neuen Zeit (Einigkeit, Paul Singer) ist soeben das 14. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von Göttes Gnaden. — Ein Nikolajewitsch Lakot als Kolonialist und Moralist des Jahres (1828 bis 1910). Von G. Kappeler, Paris. (Schluß.) — Die Wahlen in England. Von H. Rathenau. — Deutscher Heimarbeitertag. Von Joh. Sassenbach. — Die Verteilung des Kapitals in Deutschland. Von R. Kappeler. — Literarisches Rundschau: Dr. Kurt Bornemann, Die deutsche Zigarettenindustrie. Von J. Kappeler. R. Kappeler, Einige Bilanz und Perspektiven auf dem Gebiet der Arbeiterfrage in England. Von R. Kappeler. R. Kappeler, Die Arbeiterfrage. Von Julia Kappeler. — Zeitschriftenbesprechung: Die neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolonialpostämter zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probeummern gehen jederzeit zur Verfügung.

Reife Kandidaten haben die Eisenzeitschriften? Herausgegeben vom Vorstand des Bundes der Bergarbeiter Deutschlands. 1910. Druck von P. Hansmann & Co. in Bochum. 34 Seiten und 1 Beilage.

Protokoll des fünften Internationalen Holzarbeiterkongresses am 5. und 6. September 1910 zu Kopenhagen. Ausgabe in deutscher Sprache. Berlin 1910. Verlagshaus des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H. 56 Seiten. Preis 50 g.

Praktische Rarität und Materiallektüre für Gewerkschaften und gewerbliche Fortbildungsschulen, Fach- und Lehrgangsschulen. Die methodische Behandlung der Natur, Material, Werkzeug und Maschinenlehre überhaupt, sowie ein ausführlicher praktischer Lehrgang für Metallarbeiter im allgemeinen und Klempner und Installateure im besonderen. Mit 64 Abbildungen und 8 Tabellen. Von Dr. Otto Sassenbach, Gewerkslehrer an der Höheren und Fachschule für Maschinenbau in Karlsruhe. Stuttgart, Verlag von Ernst Heinrich Moritz, 302 Seiten. Preis broschiert 6,50 M., in Leinwand gebunden 7,50 M. — Ein Werk, das unsere jüngeren Kollegen sehr gute Dienste leisten wird.

Die Kämpferische Jugendbewegung. Von Carl Ranz. Herausgegeben von der Jugendstelle für die arbeitende Jugend (Fr. Eberl). Verlag Buchhandlung Bornhardt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 62. 112 Seiten. Preis broschiert 1 M., gebunden 1,50 M. — Die Schrift gibt in ihrem ersten Teil eine Übersicht über die gesamte kämpferische Jugendbewegung. Die einzelnen großen Gruppen der kämpferischen Jugendbewegung, die katholischen Jugendvereine und

Kongregationen, die evangelischen Jünglingsvereine in ihren verschiedenen Spielarten, die vielfachen Formen der sogenannten interkonfessionellen Jugendfürsorge, dazu die losen Veranstaltungen der Bekehrungshorte und Feiernaben, werden der Reihe nach durchgeführt; ihre Organisation geschildert, ihre Unterschiede zu erfassen gesucht; auch die vorhandenen weiblichen Vereine werden bei jeder Gruppe berücksichtigt. Im zweiten Teil der Broschüre werden die Genossen Laienmaterial finden, das den meisten von ihnen vollkommen neu sein wird. Aus den konfessionellen und den bisherigen interkonfessionellen Jugendvereins- und Jugendfürsorgebestrebungen hat sich in jüngster Zeit eine neue Bewegung entwickelt, die staatliche Jugendpflege, die auf dem Felde des Kampfes um die Jugend den Zusammenschluß sämtlicher Interessengruppen des Klassenkaates erstrebt um gemeinsamen Vorstoß gegen die proletarische Jugendbewegung. Die Kämpferische Schrift schildert die Entstehungsgeschichte dieses neuen Kurzes, sie zeigt die organisatorischen Kräfte, die hinter ihm stehen und legt seinen Operationsplan dar.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Samstag, 14. Januar: Dresden (Elektronmont) Volkshaus, 9. Sächsd. Gewerkschaftshaus, 9. Sängerkapelle, Herrentag, halb 9. Weiskopf, Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 15. Januar: Dortmund-Görde, Brüder, 2 Uhr. Ramm-Sprotau-Graf-Waldersee, 4. W.-Gladbach-Bielefeld, Herrentag, 10. Krefeld, Post, 2 Uhr. Nürnberg (Heizungsmonteur) Verbandshaus, Rathhäuserg., 10 Uhr.

Mittwoch, 18. Januar: Berlin (Metallarbeiter) Kaiser-Wilhelmstr. 18 m., unterer Saal, 6 Uhr.

Donnerstag, 19. Januar: Krefeld. Sächsischer Hof, halb 9. Dattlingen. Wasse, halb 9 Uhr.

Freitag, 20. Januar: Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9. Leipzig i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.

Sonntag, 21. Januar: Barmen-Elberf. (Formen, Gießerei-arbeiter). Hertha, Barmen, 1/4. Barmen-Bereichslokal, Gewerksch., 2. Barmen. Hohenollern, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr. Bremen. Engel, halb 9 Uhr. Brunsfel. Wals, halb 9 Uhr. Chemnitz (Wauschlof) Volkshaus, 1/4. Eilingen. Löwen, halb 9 Uhr. Gagen-Döppe. Jäger, halb 9 Uhr. Gagen-Rödelhausen. Ruje, halb 9 Uhr. Gagen-Schlesauer. Alter Feig, 1/4. Herborn (A. Bez.). Humme, halb 9. Kautzingen. Deutsches Heim (F. Schwann) in Kautzingen, 8 Uhr. Osnabrück. Drei Linden, halb 9 Uhr. Osnabrück. Dietrich, halb 9 Uhr. Tiele a. S. Grüne Lanne, halb 9.

Sonntag, 22. Januar: Witten (Westf.). Sandgasse, 8 Uhr. Wittenfeld-Beilich. Lindenhof, 1/10. Krefeld u. Umg. Neuen, 11 Uhr. Esch. Witzlagen, Grundweg, 10 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Breslau. (Feilenhauer) Arbeitsnachweis und Auszahlung des Feilenhauererbes 21. Holzgasse 3, 2, von 9 bis 10 Uhr und 12 bis 1 Uhr. Halle a. S. (Feilenhauer) Der Arbeitsnachweis befindet sich hier 42/43 im Bureau. Hannover-Buden. Die hiesige Verwaltungstelle nicht zum baldigen Antritt zwei Beamte für Bureau und Agitation. Zur Verwertung zugelassen sind Kollegen, die besonders rednerisch, sowie auf organisatorischem Gebiet befähigt und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied unserer Verbände sein. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Dauer der Organisationszugehörigkeit, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Einwaige Probearbeiten behalten wir uns vor. Das

Privat-Anzeigen.

Wir eine große Uhrenfabrik im Schwarzwald wird ein tüchtiger Metallarbeiter bei gutem Lohn und dauernder Stellung unter Angabe der Wohnadresse unter Nr. 2. 1546 an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Metallarbeiter-Notizkalender 1911

ist soeben erschienen und durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zum Preise von 60 g pro Exemplar für Verbandsmitglieder, zu beziehen. (Durch den Buchhandel bezogen 95 g pro Exemplar, inkl. Porto.) Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags. Zahlreichen Bestellungen gehen entgegen Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötterstraße 16 B.